

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Saulgau
Nr. 5 Donnerstag, 1. Februar 2024
Diese Ausgabe erscheint auch online

STADT
BAD
SAULGAU



Stadtjournal

Seite 3
Freitag, 2. Februar
Marktplatz Ausbildung

Seite 10/11
Mittwoch, 7. Februar
Seniorenfasnet im
Stadtforum

Seite 11 und 20
Freitag, 2. Februar
Reparatur-Café geöffnet



Seite 8

„Saulgauer Wärme“ geht an den Start

Foto: Adobe Stock von pinkyone

DAS RATHAUS
INFORMIERT

Marktplatz Ausbildung

Informationsbörse für Jugendliche

Freitag, 2. Februar 2024

im Berufsschulzentrum Bad Saulgau

Vielfältige Informationen zur Berufswahl bieten am Freitag, 2. Februar 2024, im Bad Saulgauer Berufsschulzentrum über 80 Unternehmen, Handwerksbetriebe, Schulen, Hochschulen und Dienstleister aus der Region mit über 200 Ausbildungs- und Studienberufen.

Welcher Beruf interessiert mich? Welche Schulbildung benötige ich dazu? Was muss ich in diesem Beruf tatsächlich tun? Welcher Betrieb bildet diesen Beruf aus? Um solche und viele andere Fragen rund um Ausbildung und Studium geht es beim Marktplatz Ausbildung. Die Informationen gibt es direkt von den ausbildenden Betrieben. Viele bringen ihre Auszubildenden mit, so dass auch die Möglichkeit besteht, Informationen sozusagen „aus erster Hand“ zu bekommen.

Das Ziel der Infobörse ist es, Jugendlichen in der Berufsorientierung die breite Palette der Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in Bad Saulgau und Umgebung vorzustellen. Da es eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung oder ein erfolgreiches Studium ist, zu wissen, was auf einen während der Ausbildung und später im Berufsleben zukommt, organisiert ein Team, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Stadtverwaltung Bad Saulgau, des Kinder- und Jugendbüros (Haus Nazareth) und der Bad Saulgauer Schulen, jedes Jahr den Marktplatz Ausbildung im Berufsschulzentrum als zusätzliches Angebot zu festen Einrichtungen wie BIZ und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit.

Der Marktplatz Ausbildung findet **in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr** im Berufsschulzentrum Bad Saulgau statt. Weitere Informationen sowie die Liste der Aussteller und der vorgestellten Berufe sind auf der Internetseite der Stadt Bad Saulgau (www.bad-saulgau.de) unter der Rubrik „Schule und Bildung“ > „Marktplatz Ausbildung“ veröffentlicht.



Marktplatz Ausbildung

Foto: Hellmuth

Öffnungszeiten des Rathauses während der Fasnet

Am Gompigen Donnerstag, 8. Februar, und am Fasnetsdienstag, 13. Februar, bleiben Rathaus und Bürgerbüro ganztätig für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Freitag, 9. Februar, und Montag, 12. Februar, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und des Bürgerbüros regulär für die Öffentlichkeit da.

Bürgerbüro diesen Samstag geöffnet

Das Bürgerbüro-Team ist an jedem zweiten Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Sie da. Am Samstag, 3. Februar, hat das Bürgerbüro geöffnet.

Weitere Servicezeiten im Bürgerbüro: Auch von Montag bis Freitag stehen die Mitarbeiterinnen über die gewohnten Rathaus-Öffnungszeiten hinaus mit Rat und Tat zur Seite, so montags bereits ab 7.00 Uhr, dienstags durchgehend auch über die Mittagszeit, donnerstags bis 18.00 Uhr sowie freitags bis 13.00 Uhr. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros können der Rubrik „Auf einen Blick“ (siehe Seite 2) entnommen werden. Weitere Informationen gibt's unter www.bad-saulgau.de/de/rathaus/buergerbuero/index.php.

Brennholz und Reisschläge aus dem Stadtwald Bad Saulgau

In der Aula des Hauptschulzuges des Walter-Knoll-Schulverbundes findet am **Samstag, 17. Februar 2024, ab 9.00 Uhr** die Versteigerung von **Brennholz** aus dem Stadtwald statt. Frisch eingeschlagenes Brennholz in langer Form (3 bis 19 m lange Stämme), das an autobefahrbaren Wegen gelagert ist, gibt es im „Galgenholz“, im „Hochberg“ und im „Frankenbuch“. Kartenskizzen mit den Lagerorten und eine Liste mit der Menge, den Holzarten und Anschlagspreisen der Polter sind auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Bezahlt werden kann nur in barer Form beim Versteigerungstermin. Käufer (m/w/d) erhalten eine Quittung mit der Polternummer des erworbenen Holzes und verbindlich einzuhaltenden Bedingungen für die Aufarbeitung des Holzes im Wald. Polter und Reisschläge ohne Gebot werden grundsätzlich nicht nachverkauft.

Alle **Reisschläge** werden nach Besichtigung (ab 9.00 Uhr) einiger Reisschläge im Galgenholz bei der „Schönmooshütte“ am **Samstag, 10. Februar 2024, um 10.00 Uhr** gegen Barzahlung versteigert. Die Reisteile im „Frankenbuch“ werden nicht gemeinsam besichtigt und auch nicht alle Reisteile im „Galgenholz“. Sehen Sie sich bei Interesse die Schläge bitte dringend vor dem Verkauf selbst gut an!

Für die Reisschlagorte sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau Karten unter „Aktuelles“ eingestellt. Dort ist auch eine Liste mit den Reisschlagnummern und deren Anschlagspreisen einzusehen.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Bund

Die DRV informiert, berät, gibt Auskunft über Renten, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Versicherungsfragen, Kranken- und Pflegeversicherungen der Rentner am **Dienstag, 6. Februar**, von 8:30 bis 15:20 Uhr im Rathaus Bad Saulgau, Zimmer 09, im Erdgeschoss. Beratungen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571 7452-0. Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit!

Wissenswertes aus dem Stadtarchiv

Bitte beachten: Das Stadtarchiv ist am **7. Februar 2024** geschlossen. Öffnungszeiten: Di. u. Mi., 8 bis 12 Uhr archiv@bad-saulgau.de

FF Bad Saulgau

Erinnerung:

Einladung

zur Jahreshauptversammlung 2024

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Saulgau findet am **Freitag, 2. Februar 2024, um 19.00 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau** statt. Die Tagesordnung ist der Ausgabe vom 18.1.2024 zu entnehmen.

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Hohentengen und der Stadt Bad Saulgau vom 31.10.2023 zum Anschluss des Stadtteils Bad Saulgau-Friedberg an die Sammelkläranlage der Gemeinde Hohentengen

Gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137), wird nachfolgend die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohentengen und der Stadt Bad Saulgau vom 31.10.2023 zum Anschluss des Stadtteils Friedberg an die Sammelkläranlage Hohentengen bekannt gemacht. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Schreiben vom 10.1.2024 die aufsichtsrechtliche Genehmigung erteilt und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bestätigt.

Die Vereinbarung tritt am Tage mit dem 3.2.2024 in Kraft.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohentengen

- vertreten durch Herrn
Bürgermeister Peter Rainer -
und der Stadt Bad Saulgau,
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

- vertreten durch Herrn Ersten
Beigeordneten Richard Striegel -
beide Landkreis Sigmaringen.

Die Gemeinde Hohentengen und die Stadt Bad Saulgau vereinbaren aufgrund von § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, berichtigt 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Hohentengen hat auf ihrem Grundstück Flurstück Nr. 1472, Gewann Brühl, Markung Hohentengen, eine Sammelkläranlage mit mechanischer und biologischer Reinigungsstufe gebaut, die auf 7.000 Einwohnergleichwerte (künftig: EGW) ausgelegt ist. Die Stadt Bad Saulgau erhält das Recht, das im Stadtteil Friedberg anfallende Abwasser bis zu einer Größenordnung von 500 EGW der Kläranlage zuzuleiten.
- (2) Die Gemeinde Hohentengen verpflichtet sich, dieses Abwasser in der mechanisch-biologischen Sammelkläranlage bzw. im Umfang der künftig jeweils gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage ordnungsgemäß zu reinigen und abzuleiten.
- (3) Weitere EGW für den Stadtteil Friedberg können zugeteilt werden, sofern die Kapazität der vorhandenen Kläranlage dies zulässt. Sofern die Kapazität der vorhandenen Kläranlage dies nicht zulässt, können bei einer Erweiterung der Kläranlage weitere EGW für Friedberg zugeteilt werden. Über diese Möglichkeit wird zum gegebenen Zeitpunkt neu verhandelt und das Ergebnis in einer Ergänzungsvereinbarung festgehalten.

§ 2

Technische Gestaltung des Anschlusses

- (1) Die Abwässer des Stadtteils Friedberg werden über eine von der Stadt Bad Saulgau auf ihre Kosten zu erstellende Druckleitung von der Pumpstation Friedberg bis zur Pumpstation Hohentengen-Günzkofen mit maximalen Zuflussmengen von 10 l/s geleitet.
- (2) Zur Kontrolle der abgeleiteten Abwassermengen ist von der Stadt Bad Saulgau auf ihre Kosten im Bereich des Pumpwerks Friedberg eine Abwassermengenmessanlage einzubauen. Die technische Ausstattung (z.B. Fernwirkanlage) des Pumpwerks Friedberg wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Hohentengen festgelegt. Sie muss zur technischen Ausstattung der Kläranlage Hohentengen und der Kläranlage Bad Saulgau passen oder entsprechend angeglichen werden.
- (3) Die abgeleiteten Abwassermengen sind dem Bürgermeisteramt Hohentengen zum Ende jeden Quartals (bis 10 Werktagen nach jedem Quartal) mitzuteilen.

§ 3

Beschränkung der Abwassermengen und Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt Bad Saulgau verpflichtet sich, der Sammelkläranlage i.d.R. nur Rohabwasser zuzuführen. Frischwasser über das allgemein übliche Maß hinaus (z.B. i.d.R. Quellen, Bäche) soll unter Berücksichtigung von Absatz 2 nicht über das Abwasserleitungsnetz in die Sammelkläranlage gelangen. Wird das allgemein übliche Maß überschritten, verpflichtet sich die Stadt Bad Saulgau, den Fremdwasserzufluss innerhalb eines zumutbaren Zeitraums entsprechend zu reduzieren.
- (2) Sofern der Anteil des Rohabwassers vom IDM Pumpwerk Friedberg gegenüber dem IDM Auslauf der Sammelkläranlage Hohentengen höher liegt als die Interessenquote mit 7,14 %, wird ein Zuschlag zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten (§ 7) in Höhe des Differenz-Prozentwertes x Faktor 3 gerechnet und bei der Abrechnung berücksichtigt.
- (3) Hinsichtlich der Verrechnung von Investitionen mit der Abwasserabgabe, die zur Verringerung von Frischwassereinleitungen in die Kanalisation im Ortsteil Friedberg erfolgen, sind diese der Gemeinde Hohentengen zuzurechnen und nach Abschluss der Vorhaben (Sanierungen, Erneuerungen usw.) der Gemeinde Hohentengen mit entsprechender Dokumentation zuzuleiten.

§ 4

Industrieabwässer

- (1) Soweit Abwässer eines abwasser- bzw. schadstoffintensiven Industriebetriebes in das Abwasser eingeleitet werden, verpflichtet sich die jeweilige Gemeinde, ein Gutachten des Landratsamtes Sigmaringen über die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des Abwassers sowie über die Einleitungsmöglichkeiten und -bedingungen einzuholen.
- (2) Werden beim Industriebetrieb die Abwässer nicht vorbehandelt, obwohl dies die jeweiligen Satzungen der Beteiligten und die Wasserwirtschaftsverwaltung des zuständigen Landratsamtes für notwendig erachten, haben die Vertragspartner hierüber eine besondere Vereinbarung zu treffen.

§ 5

Herstellungskosten

(1) Bau der Sammelkläranlage Hohentengen

Der Bau der Sammelkläranlage Hohentengen einschließlich Schlammabwasserung, Ableitungssammler von der Kläranlage bis zum Vorfluter, Grunderwerb usw. wurde zum 01.01.1983 mit nachfolgenden Kosten abgerechnet:

Gegenstand	Gesamt	Anteil Friedberg
Herstellungskosten	3.798.155 DM	
Relevante Kosten für den Anschluss Friedberg	1.162.431 DM	82.997,57 DM = 42.436,00 € = 7,14 %

(2) Kosten seit Inbetriebnahme der Kläranlage

Seit Inbetriebnahme der Kläranlage wurden folgende zusätzliche Investitionen getätigt:

Gegenstand	Gesamt	Anteil Friedberg
Herstellungskosten	530.822,54 DM	
Relevante Kosten für den Anschluss Friedberg	530.822,54 DM	37.900,73 DM = 19.378,00 € = 7,14 %

(3) Kosten des Anschlusses des Stadtteils Friedberg

Darüber hinaus sind der Gemeinde Hohentengen i. Z. m. dem Anschluss des Stadtteils Friedberg folgende Kosten entstanden:

Gegenstand	Gesamt	Anteil Friedberg
Herstellungskosten	2.672.494 €	
Relevante Kosten für den Anschluss Friedberg	1.137.614 €	181.559 €

§ 6

Aktivierungspflichtige Maßnahmen

Über notwendige aktivierungspflichtige Maßnahmen zur Erneuerung/Nachrüstung der gemeinsam genutzten Anlagen, die einen Betrag von 130.000,- € im Einzelfall überschreiten, entscheiden die Vertragspartner gemeinsam; über darunter liegende Werte entscheidet die Gemeinde Hohentengen allein. Dieser Wert erhöht sich jährlich um 4 %.

§ 7

Unterhalt und Betrieb

- (1) Die Gemeinde Hohentengen betreibt die Kläranlage und die gemeinsam genutzten Pumpwerke Günzkofen und Ölkofen sowie die verbundenen Druckleitungen und trägt die anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten.

nen und nach Abschluss der Vorhaben (Sanierungen, Erneuerungen usw.) der Gemeinde Hohentengen mit entsprechender Dokumentation zuzuleiten.

(4) Die Gemeinden haben in ihren Entwässerungssatzungen gleichwertige Einleitungsbeschränkungen (entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags) über die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Entwässerungsanlagen zu erlassen.

(1) Soweit Abwässer eines abwasser- bzw. schadstoffintensiven Industriebetriebes in das Abwasser eingeleitet werden, verpflichtet sich die jeweilige Gemeinde, ein Gutachten des Landratsamtes Sigmaringen über die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des Abwassers sowie über die Einleitungsmöglichkeiten und -bedingungen einzuholen.

(2) Werden beim Industriebetrieb die Abwässer nicht vorbehandelt, obwohl dies die jeweiligen Satzungen der Beteiligten und die Wasserwirtschaftsverwaltung des zuständigen Landratsamtes für notwendig erachten, haben die Vertragspartner hierüber eine besondere Vereinbarung zu treffen.

(1) Die Stadt Bad Saulgau verpflichtet sich, der Sammelkläranlage i.d.R. nur Rohabwasser zuzuführen. Frischwasser über das allgemein übliche Maß hinaus (z.B. i.d.R. Quellen, Bäche) soll unter Berücksichtigung von Absatz 2 nicht über das Abwasserleitungsnetz in die Sammelkläranlage gelangen. Wird das allgemein übliche Maß überschritten, verpflichtet sich die Stadt Bad Saulgau, den Fremdwasserzufluss innerhalb eines zumutbaren Zeitraums entsprechend zu reduzieren.

(2) Sofern der Anteil des Rohabwassers vom IDM Pumpwerk Friedberg gegenüber dem IDM Auslauf der Sammelkläranlage Hohentengen höher liegt als die Interessenquote mit 7,14 %, wird ein Zuschlag zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten (§ 7) in Höhe des Differenz-Prozentwertes x Faktor 3 gerechnet und bei der Abrechnung berücksichtigt.

(3) Hinsichtlich der Verrechnung von Investitionen mit der Abwasserabgabe, die zur Verringerung von Frischwassereinleitungen in die Kanalisation im Ortsteil Friedberg erfolgen, sind diese der Gemeinde Hohentengen zuzurechnen und nach Abschluss der Vorhaben (Sanierungen, Erneuerungen usw.) der Gemeinde Hohentengen mit entsprechender Dokumentation zuzuleiten.

(4) Die Gemeinden haben in ihren Entwässerungssatzungen gleichwertige Einleitungsbeschränkungen (entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags) über die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Entwässerungsanlagen zu erlassen.

(1) Soweit Abwässer eines abwasser- bzw. schadstoffintensiven Industriebetriebes in das Abwasser eingeleitet werden, verpflichtet sich die jeweilige Gemeinde, ein Gutachten des Landratsamtes Sigmaringen über die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des Abwassers sowie über die Einleitungsmöglichkeiten und -bedingungen einzuholen.

(2) Werden beim Industriebetrieb die Abwässer nicht vorbehandelt, obwohl dies die jeweiligen Satzungen der Beteiligten und die Wasserwirtschaftsverwaltung des zuständigen Landratsamtes für notwendig erachten, haben die Vertragspartner hierüber eine besondere Vereinbarung zu treffen.

(3) Bei Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten an den gemeinsam genutzten Anlagen, die einen Betrag von 50.000 € im Einzelfall überschreiten, ist die Stadt Bad Saulgau - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - zu hören. Dieser Wert erhöht sich jährlich um 4 %.

(4) Die Stadt Bad Saulgau trägt die zurechenbaren Kosten entsprechend ihrem Interessenanteil an den Investitionskosten.

ten des Sammelkläranlagen- und des Verbindungssammlerbaues bis einschl. Übergabeschacht Nr. 256 in Form eines einmaligen Investitionskostenanteils. Im Umfang der zurechenbaren EGWs wird sich die Stadt Bad Saulgau für künftig erforderliche aktivierungspflichtige Neu- und Ersatzinvestitionskosten in Form eines Investitionskostenanteils weiterhin beteiligen. Über anstehende Vorhaben ist für die Finanzplanung die Stadt Bad Saulgau vorab zu informieren.

- (5) Die Betriebsabrechnung wird von der Gemeinde Hohentengen erstellt und der Stadt Bad Saulgau zugeleitet. Die Stadt Bad Saulgau erhält auf Verlangen Einsicht in die Abrechnungsunterlagen.
- (6) Die Abrechnung der Kosten erfolgt jährlich bis spätestens 30.06. des jeweiligen Folgejahres. Bis zur endgültigen Abrechnung des vorangegangenen Kalenderjahres zahlt die Stadt Bad Saulgau halbjährlich Abschlagszahlungen, jeweils zum 01. Februar und 01. August. Die Höhe richtet sich nach dem Kostenanteil des zuletzt abgerechneten Kalenderjahres.

§ 8

Kostenbeteiligungen

- (1) Folgende Kosten sind nach zurechenbaren Anteilen für die Gesamterhaltung bzw. die aus der Anschlussnahme des

- (2) Die Aufteilung der in Abs. 1 Punkt 1, 2, 4 und 5 genannten Kosten erfolgt nach dem Verhältnis der anschließbaren Einwohnergleichwerte:

Gesamt EGW	Anteil Hohentengen	Anteil Friedberg
7.000	5.500 Hohentengen 1.000 Bundeswehr (Fliegerhorst)	500

Somit ergibt sich ein Anteil für Friedberg von $500/7000 = 7,14 \%$.

- (3a) Die Aufteilung der in Abs. 1 Punkt 3 genannten Kosten erfolgt nach dem Verhältnis der anschließbaren Einwohnergleichwerte der jeweilig angeschlossenen Ortsteile:

Leitung von der Sammelkläranlage zum Pumpwerk Ölkofen und das Pumpwerk Ölkofen	Anteil Hohentengen	Anteil Friedberg
Gesamt EGW	484 OT Ölkofen 297 OT Günzkofen 198 OT Eichen	500
1.479		

Somit ergibt sich ein Anteil für Friedberg von $500/1479 = 33,81 \%$.

- (3b) Die Aufteilung der in Abs. 1 Punkt 3 genannten Kosten erfolgt nach dem Verhältnis der anschließbaren Einwohnergleichwerte der jeweilig angeschlossenen Ortsteile:

Druckleitung Ölkofen (Ortslage Ölkofen) und Druckleitung Ölkofen bis Pumpwerk Günzkofen (Übergabeschacht)	Anteil Hohentengen	Anteil Friedberg
Gesamt EGW	297 OT Günzkofen	500
797		

Somit ergibt sich ein Anteil für Friedberg von $500/797 = 62,74 \%$.

- (4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 festgelegte Kostenbeteiligung der Stadt Bad Saulgau für bereits bis zum Vertragsabschluss erfolgte Investitionen wird nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung abgestimmt.

Die Kostenbeteiligung nach Abs. 1 Nr. 4 wird im Jahr der jeweiligen Betriebskostenabrechnung des Vorjahrs mit in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig. Die Stadt Bad Saulgau erhält auf Verlangen Einsicht in die Abrechnungsunterlagen.

Die jeweilige Betriebskostenabrechnung nach Abs. 1 Ziff. 5 ist innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig. Die Stadt Bad Saulgau erhält auf Verlangen Einsicht in die Abrechnungsunterlagen auf die seitens der Stadt Bad

Stadtteils Friedberg abzurechnenden Mehrkosten für Unterhalt und Investition der Anschlussnahme aufzuteilen:

1. „Baukosten der Sammelkläranlage“ (§ 5 Abs. 1) zum Abrechnungsstand 01.01.1983
2. „Investitionskosten für die Sammelkläranlage seit Inbetriebnahme der Kläranlage“ (§ 5 Abs. 2) ab 01.01.1983
3. „Zurechenbare Investitions- und Anlagekosten für die zurechenbaren Druckleitungen, Pumpwerke Günzkofen und Ölkofen für die Abwasserentsorgung des Stadtteils Friedberg“ (§ 5 Abs. 3) ab jeweiligem Zahlungsdatum
4. „Aktivierungspflichtige Maßnahmen“ (§ 6) für nach Vertragsschluss künftig zurechenbare Anlagenteile für die Sammelkläranlage oder die nach Abschluss des Vertrags entstehenden Kosten der in Ziff. 3 genannten Pumpwerke und Druckleitungen
5. „Kosten für Unterhalt und Betrieb“ (§ 7) der Sammelkläranlage und der zurechenbaren Anlagenteile der Pumpwerke und Druckleitungen nach Ziff. 3 zur Abwasserentsorgung des Stadtteils Friedberg ab Nutzungsaufnahme durch die Stadt Bad Saulgau (10/2001)

Saulgau genutzten oder mitgenutzten Anlagen und Anlagenteile mit dem daraus entsprechend ermittelten Kostenschlüssel.

- (5) Die Zuständigkeit der Gemeinde Hohentengen und Stadt Bad Saulgau zur Festsetzung und Erhebung von Entwässerungs- und Klärbeiträgen sowie Entwässerungs- und Klärgebühren wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 9

Verzinsung

- (1) Die anteiligen Kostenbeiträge der Stadt Bad Saulgau für die Investitionen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 „Bau der Kläranlage“ und nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 „Kosten seit Inbetriebnahme der Klär-

anlage“ werden ab dem 01.01.1983 bis zum 31.12.2001 mit 6 % p.a. verzinst. Ab 01.01.2002 bis zum Vertragsabschluss werden diese Kosten mit 2 % verzinst.

- (2) Die anteiligen Kostenbeiträge der Stadt Bad Saulgau für die Investitionen nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 „Kosten des Anschlusses des Stadtteils Friedberg“ werden ab Zahlungsdatum bis zum 31.12.2001 mit 6 % p.a. verzinst. Ab 01.01.2002 bis zum Vertragsabschluss werden diese Kosten mit 2 % p.a. verzinst.
- (3) Die anteiligen Betriebskosten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 „Kosten für den Unterhalt und Betrieb“ werden im jeweiligen Haushaltsjahr ab 31.12. des Abrechnungsjahres bis zur Vorlage der Abrechnung mit 2 % p.a. verzinst. Diese Regelung ist nur auf die Abrechnungsjahre 2001 bis 2023 anwendbar.
- (4) Die Berechnung der Verzinsung erfolgt gemäß Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser Vereinbarung. Die Anlagen sind wesentliche Bestandteile des Vertrags.

§ 10

Verwaltung und Betrieb

- (1) Die Gemeinde Hohentengen verwaltet die Sammelkläranlage und die gemeinsam genutzten Anlagenteile. Ihr obliegt der gesamte Betrieb und die Wartung dieser Anlagen.
- (2) Der Gemeinde obliegt die Rechnungsführung für die Unterhaltung und den Betrieb der Kläranlage und der gemeinsam genutzten Anlagenteile.

§ 11

Betriebsstörungen und Unterhaltungspflicht

- (1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzungen der Sammelkläranlage wegen Ausbesserungsarbeiten sowie bei Auftreten von Mängeln oder Schäden, welche infolge von Naturereignissen hervorgerufen werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn, die Gemeinde Hohentengen hat ihre Sorgfalts- und Überwachungspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt. Schadensersatzforderungen Dritter bleiben hiervon unberührt.
- (2) Bei Betriebsstörungen von größerer Bedeutung ist die Stadtverwaltung Bad Saulgau - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - sofort in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Vertreter der Stadt Bad Saulgau haben Zutritt zur Kläranlage in Hohentengen nach Ankündigung und innerhalb der üblichen Dienstzeiten.
- (4) Die Fachkraft für Abwassertechnik und deren Vertretung der Gemeinde Hohentengen hat Zutritt zu den technischen Anlagen (z.B. Pumpwerk), die in Verbindung zu der Abwasserdruckleitung Friedberg-Günzkofen stehen. Er ist mit den entsprechenden Schlüsseln auszustatten. In Notfällen ist es der Fachkraft für Abwassertechnik und deren Vertretung von Hohentengen gestattet, in die technischen Anlagen (Pumpbetrieb) einzugreifen. Die Stadt Bad Saulgau - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - ist darüber unverzüglich zu informieren.

- (5) Bei Molchbetrieb zur Reinigung der Abwasserdruckleitung Friedberg-Günzkofen ist es dem Abwassermeister der Stadt Bad Saulgau und seinen Vertretungen gestattet, das Pumpwerk in Günzkofen zu betreten, um den Molch aus der Molchempfangsschleuse zu entnehmen. Er ist ebenfalls mit den entsprechenden Schlüsseln auszustatten.

§ 12 Haftung

- (1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Soweit die Gemeinde Hohentengen zum Schadensersatz verpflichtet ist, wird die Stadt Bad Saulgau die Gemeinde Hohentengen vom Schadensersatz freistellen, wenn festgestellt wird, dass die schadensverursachenden Abwässer im Bereich der Stadt Bad Saulgau entstanden sind. Dies gilt auch im umgekehrten Fall. Lässt sich der Verursacher nicht feststellen, gehen die Kosten in die Betriebskosten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 ein.
- (3) Bei Gewässerverunreinigungen, die nachweislich auf Gemarkung Hohentengen oder Friedberg verursacht worden sind, haftet die jeweilige Gemeinde unabhängig von der Ermittlung möglicher Verursacher allein.

§ 13 Rechte und Pflichten

- (1) Die Gemeinde Hohentengen ist nach den wasserrechtlichen Bestimmungen Erlaubnisinhaberin zur Einleitung des gereinigten Abwassers in die Ostrach. Die direkte Inanspruchnahme des Gewässers außerhalb der Sammelkläranlage ist jeweils Sache der betreffenden Gemeinden.
- (2) Die Stadt Bad Saulgau verpflichtet sich, die der Gemeinde Hohentengen als Erlaubnisinhaberin erteilten Auflagen - soweit sie auf Friedberg bezogen notwendig sind - in gleicher Weise zu erfüllen.

§ 14 Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Gemeinde Hohentengen und die Stadt Bad Saulgau verpflichten sich, eine Kündigung nur aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses auszusprechen, wobei die Interessen der anderen Gemeinden gebührend gewürdigt werden müssen. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Jahre auf Ende des Kalenderjahres.
- (2) Änderung und Ergänzung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.
- (3) Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird, sofern dies einer der Beteiligten verlangt, als Schiedsstelle das Landratsamt Sigmaringen - Amt für Wasserwirtschaft - angerufen. Der Rechtsweg ist jedoch nicht ausgeschlossen.

§ 15 Rückzahlung von Investitionskosten

Bei Kündigung des Vertrags entsprechend § 14 erfolgt eine Rückabwicklung der angefallenen Investitionskosten in beiderseitigem Einvernehmen. Basis für die Rück-

abwicklung sind die jeweiligen Restwerte der Investitionskosten und davon abgezogen die geleisteten Investitionszuschüsse.

§ 16 Anpassung der Vereinbarung

- (1) Werden durch die Entwicklung auf technischem oder rechtlichem Gebiet wesentliche Änderungen bei der Ableitung und Behandlung von Abwasser erforderlich, haben die Beteiligten in gegenseitigem Einvernehmen die Regelungen in dieser Vereinbarung unverzüglich anzupassen, ohne dass es der Einhaltung einer Frist bedarf.
- (2) Bei einer Erweiterung der Sammelkläranlage Hohentengen und damit Erhöhung der EGW ist eine Anpassung der prozentualen Anteile vorzunehmen.

Für die Gemeinde Hohentengen
Hohentengen, den 31.10.2023

gez.
Peter Rainer
Bürgermeister
Kfm. Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

- (3) Ergeben sich im Zusammenhang mit der Anwendung bzw. Ausführung des Abwasserabgabengesetzes Änderungen grundsätzlicher Art, so hat jeder Beteiligte das Recht, eine Anpassung des Inhalts dieser Vereinbarung zu verlangen.

§ 17 Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Für die öffentliche Bekanntmachung sind die Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der beiden Gemeinden maßgebend.

Für die Stadt Bad Saulgau
Bad Saulgau, den 31.10.2023

gez.
Richard Striegel
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen vom 25.1.2024

Änderung der Hochwassergefahrenkarte für das Einzugsgebiet Kanzach TBG 622

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen über den Vollzug des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) gemäß § 65 Abs. 2 zur Änderung der Hochwassergefahrenkarte im Einzugsgebiet der Kanzach - hier Bierstetter Bach - auf der Gemarkung Bierstetten der Stadt Bad Saulgau im Landkreis Sigmaringen.

Die anlassbezogene Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte Kanzach hat die Änderung der Überflutungsfläche im Bereich des Gewässers „Bierstetter Bach“ in Bad Saulgau-Bierstetten ergeben.

Die neuen Überflutungsflächen wurden im Zuge einer Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Regierungspräsidium Tübingen eingearbeitet (entsprechend § 76 Abs. 2 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und sind in der nachfolgenden bildlichen Darstellung sowie im Internet auf folgender Seite (Permalink) einsehbar:
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/2lj1Zf0knbpPTcsWV4tRU>



Darstellung nach Änderung der Hochwassergefahrenkarte

In einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist die Grundstücksnutzung nach den §§ 78, 78a und § 78c WHG eingeschränkt. Von diesen Verboten dürfen Ausnahmen, Genehmigungen und Zulassungen nur unter den Voraussetzungen der §§ 78 Abs. 2 bis 5 und 7, 78a Abs. 2 und 5 und 78c WHG erteilt werden. Anforderun-

gen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben sich aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Weitere Informationen zu den Hochwassergefahrenkarten finden Sie zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Sigmaringen www.landkreis-sigmaringen.de

unter der Rubrik „Landratsamt“, „Dienstleistungen A-Z“, „Hochwassergefahrenkarten nutzen“ und auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de.

Gemäß § 65 Abs. 2 WG können die Karten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete zudem bei der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sigmaringen und bei der Stadt Bad Saulgau

während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung entfaltet das Überschwemmungsgebiet konstitutive Wirkung und gilt nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 65 WG als festgesetzt.

Sigmaringen, den 25.1.2024
Landratsamt/
Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz
gez. Andreas Geiger

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Brandäcker“ Gemarkung Bierstetten

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 18.01.2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Bebauungsplanentwurf „Freiflächenphotovoltaikanlage Brandäcker“ in Bierstetten, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, gebilligt und beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Freiflächenphotovoltaikanlage Brandäcker“ ist auf folgender Karte schwarz gestrichelt dargestellt:

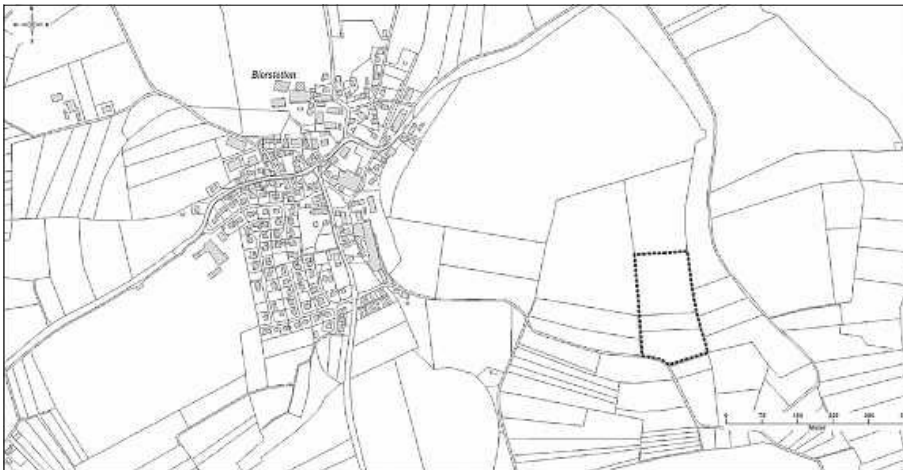


Foto: Stadtplanung

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.12.2023.

Die Vorhabenfläche befindet sich südöstlich von Bierstetten. Im Süden grenzt das Plangebiet an einen Gemeindeverbindungsweg bzw. an einen landwirtschaftlichen Wiesenweg an. Am restlichen Rand des Geltungsbereichs schließen sich landwirtschaftlichen Nutzungen an.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha. Die Erschließung erfolgt über den südlich angrenzenden Gemeindeverbindungsweg. Die Eingriffsfläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadt Bad Saulgau liegt ein Antrag vor, auf den Flurstücken 150/3, 151/3 und 151/4 Gemarkung Bierstetten eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 3 Megawatt zu errichten.

Durch Änderungen, die sich auf die Grundzüge des Bebauungsplanentwurfs auswirken, findet eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Planänderung betrifft die geplante bauliche Nutzung als Agrifotovoltaikanlage

(vormals war eine klassische Freiflächenphotovoltaikanlage geplant). Die Änderungen sind im Textteil kenntlich gemacht. Eine Modulplanung liegt noch nicht vor.

Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Brandäcker“ mit Plan, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht wird **vom 9.2. bis einschließlich 11.3.2024** bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag, vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag, nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen

Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz und unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behördenbeteiligung findet im selben Zeitraum statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung

- Schutzgut Mensch: abseits der Siedlung, keine Blendwirkung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Nutzungsextensivierung durch Umwandlung von Acker in Grünland, Grünlandnutzung im Bereich einer Agrifotovoltaikanlage, Aufwertung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, faunistische Bestandsaufnahme der Brutvögel (Artenschutzgutachten Mai 2023), Acker ist Lebensraum für Offenlandbrüter (Feldlerchen), keine Betroffenheit von sonstigen Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder naturschutzfachlich bemerkenswerten Tierarten; Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche (CEF-Maßnahme)
- Schutzgut Fläche: Inanspruchnahme einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich
- Schutzgut Boden und Geomorphologie: Betroffenheit hochwertiger Ackerböden, geringfügige Auswirkungen durch das Aufstellen von Modulen und Trafostation, kaum Versiegelung, Ansaat von Wiesenflächen
- Schutzgut Wasser: Zone III des Wasserschutzgebietes „Bierstetten/Schwemmer Esch“. Es gilt die Schutzgebietsverordnung. Brunnen und Pumpwerk der Wasserversorgung Zweckverband Atzenberg nicht betroffen, Versickerung von Niederschlagswasser weiterhin möglich, positive Auswirkung auf Grundwassergüte durch Aufgabe der Ackernutzung im WSG
- Schutzgut Klima/Luft: Kaltluftentstehungsgebiet, Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele
- Schutzgut Landschaftsbild: Einsehbarkeit der Fläche, Sichtbeziehung zu Wohnsiedlung, Sichtfeldanalyse mit Eingriffsbilanz

- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Inanspruchnahme einer Ackerfläche der Vorrangflur (Flurbilanz 2022), d.h. von für die Landwirtschaft besonders geeigneten Böden; Weiterführung der maschinellen, landwirtschaftlichen Nutzung durch Agriphotovoltaik mit Grünlandunternutzung, keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt
- Eingriffsregelung und Kompensation: Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die Schutzgüter Boden, Pflanzen/Biotope und Landschaftsbild

Mit Stellungnahmen der formellen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen im Bereich einer Vorrangflur für die Landwirtschaft nach Flurbilanz 2022, d.h. von besonders landbauwürdigen Flächen; Empfehlung einer Feuerwehrumfahrung; Hinweise zum Artenschutz und zur geplanten Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche, Hinweise zu Grundwasser- und Bodenschutz.

Bad Saulgau, den 01.02.2024
Richard Striegel
Erster Beigeordneter

Die Stadtwerke Bad Saulgau wollen, dass diese Vision Realität wird! Daran arbeiten wir schon seit über einem Jahr sehr intensiv! Sie haben so gut wie nichts davon mitbekommen? Das wollen wir nun ändern: Wir werden Sie künftig ausführlich über das Fernwärmeverhaben in unserer Stadt informieren. Denn wir möchten Sie stets über den Projektfortschritt, die Erreichung wichtiger Teilziele oder anstehende Veranstaltungen auf dem Laufenden halten. Die Kampagne wird sehr viele Aspekte der Wärmeversorgung berühren, z. B.:

- Komponenten
 - Funktionsweise
 - eingesetzte Energieträger
 - Zeit- und Ausbaupläne
 - Termine und Veranstaltungen
 - gesetzliche Rahmenbedingungen, insbesondere das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder das Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG)
 - staatliche Förderprogramme
- Sie finden unsere Kampagne auf folgenden Kanälen und Medien:

Website saulgauer-waerme.de

Das Kernelement der Informationskampagne bildet die Projektwebsite. Hier bündeln wir zentral alles Wissenswerte über das Thema Fernwärme, den Projektfortschritt und Veranstaltungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Stadtmagazin Bad Saulgau

In der Rubrik „STADTWERKE AKTUELL“ bringen wir einmal im Monat eine Zusammenfassung der aktuellen Projektfortschritte und -ereignisse sowie anstehende Termine.

Facebook und Instagram

Auch über unsere Social-Media-Kanäle sind Sie immer auf dem neuesten Stand: Facebook: /stadtwerke.badsaulgau/ Instagram: /stadtwerkebadsaulgau/

Kundencenter

Während der Öffnungszeiten unseres Kundencenters stehen wir Ihnen persönlich zur Beratung und mit Informationsmaterialien zur Verfügung. Besuchen Sie uns - wir freuen uns auf Sie!

Denken Sie über einen Wärmeanschluss nach?

Falls Sie bereits eine unverbindliche Interessenbekundung abgeben möchten, dann folgen Sie den Hinweisen auf unserer Kampagnenwebsite www.saulgauer-waerme.de. Mit einem Eintrag in unserer Interessentenkartei gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein. Die Daten helfen uns jedoch sehr, die ersten Schwerpunkte beim Aufbau des Wärmenetzes zu setzen. Je mehr Information wir erhalten, umso besser! Darüber hinaus erhalten wir die Möglichkeit, Sie für Erstinformationen direkt kontaktieren zu dürfen.



Foto: Stadtwerke Bad Saulgau



Öffnungszeiten „Fasnet“

Gombiger Donnerstag, 8.2.24 von 15.30-21.30 Uhr
Jeder verkleidete Badegast erhält heute freien Eintritt!

Fasnetsfreitag, 9.2.24 von 15.30-21.30 Uhr

Fasnetsamstag, 10.2.24 von 10-20 Uhr

Fasnetssonntag, 11.2.24 von 10-20 Uhr

Mittwoch, 14.2.24 bis 18.2.24 von 10-20 Uhr

Am Rosenmontag und Fasnetsdienstag bleibt das Hallenbad geschlossen!



Foto: Stadtwerke Bad Saulgau

Fortsetzung Titelseite

„Saulgauer Wärme“ geht an den Start!

Die Vision: Die Kernstadt Bad Saulgaus wird mit umweltschonender Fernwärme auf Basis nachhaltiger Energiequellen versorgt.

IMPRESSUM

Stadtmagazin Bad Saulgau
– Amtliches Mitteilungsblatt –

Herausgeber: Stadt Bad Saulgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, o.V.i.A Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de www.gsvertrieb.de

Auflage: 8787 Exemplare

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG

Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de



SCHULEN UND BILDUNG

Berta Hummel-Schule

Informationsabend zur Grundschulförderklasse

Für die Eltern der Kinder, die vom Schul-

besuch zurückgestellt werden sollen, bietet Frau Hajduk, die Leiterin der Grundschulförderklasse, am **Montag, 5.2.2024, um 19.00 Uhr** einen Informationsabend im Bauteil B, Zimmer B13, an. An diesem Abend wird Frau Hajduk die Arbeitsweisen und die Inhalte der Grundschulförderklasse vorstellen. Sie erklärt, für welche Kinder die Grundschulförderklasse der richtige Förderort ist.

Schulanmeldung an der Berta Hummel-Schule

Alle Kinder, die bis zum 30.6.2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben und zum Schulbezirk der Berta Hummel-Schule gehören, müssen am **Montag, 26.2.2024**, an der Berta Hummel-Schule angemeldet werden (Schulpflicht!). Die Schulanmeldung ist in der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr** möglich. Die Anmeldung findet im Neubau (E-Bau) statt.

Achtung: Anträge auf Zurückstellung und vorzeitige Einschulung können nur bei Frau Fröhlich, Rektorin, gestellt werden.

Walter Knoll Schulverbund

Wie entkomme ich konfliktreichen Situationen?

Situationsprävention am WKS

Einen etwas anderen, aber durchaus anspruchsvollen Vormittag erlebten die Neuntklässler der Werkrealschule des Walter Knoll Schulverbundes. Dirk Fuchsle von der Abteilung Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg folgte der Einladung des Präventionsbeauftragten des Schulverbundes, Philipp Hierlemann, und coachte die neugierigen Schülerinnen und Schüler an diesem Tag zum Thema Gewaltprävention.

Dabei führte Dirk Fuchsle zunächst in das Thema Gewalt ein und gab den Neuntklässlern rechtliche Grundlagen mit auf den Weg. Er erklärte ihnen, wo Gewalt überhaupt anfängt und Grenzen hin zur Strafbarkeit klar überschritten werden. Bei den Schülerinnen und Schülern konnte diesbezüglich ein Bewusstsein geschaffen werden, wie schmal der Grat zwischen scheinbar spaßigen Momenten und einer Gewaltsituation verläuft. Dabei spielt auch eine Rolle, gegen wen oder was sich die Gewalt richtet und welche Formen es dabei gibt, wie beispielsweise körperliche und psychische Gewalt gegen Menschen, aber auch Gewalt gegen Dinge.



Foto: A. Sauter/WKS

Besonders spannend waren natürlich die Erfahrungsberichte von Dirk Fuchsle aus seiner eigenen Tätigkeit als Polizist. Er zeigte Möglichkeiten auf, was im Falle einer Gewaltsituation zu tun ist und wie Hilfe geholt werden kann. Abgerundet wurde

der Vormittag mit verschiedenen Rollenspielen, in denen Gewaltsituationen und die Entwicklung von Gewalt anschaulich simuliert wurden und die Schülerinnen und Schüler aus diesen Situationen einen gewaltfreien Ausweg finden mussten.

Alle waren sich einig, dass diese Veranstaltung den Jugendlichen wertvolle Kompetenzen für ihr Leben mit auf den Weg gegeben hat, weshalb die Gewaltprävention nun jährlich in den neunten Klassen am WKS

Der WKS stellt sich Eltern und Schülern vor

Der Walter Knoll Schulverbund ist eine Bildungseinrichtung, die zwei Bildungsgänge auf hohem Niveau anbietet. Die Schülerinnen und Schüler können einen mittleren Bildungsabschluss über die Werkrealschule oder die Realschule erreichen. Zusätzlich wird nach neun Schuljahren die Möglichkeit geboten, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Der Walter Knoll Schulverbund ist stolz auf seine Konzeption „Kein Abschluss ohne Anschluss“, in der unter Einbeziehung der Bildungspartner dafür gesorgt wird, dass seine Absolventen entweder in die duale Ausbildung oder an die beruflichen Gymnasien wechseln, wo sie ihre Laufbahn erfolgreich fortsetzen können. Neben dem klassischen Unterricht, der teilweise in Profilklassen (Bläser- und bilinguale Klasse) in kleinen und vor allem leistungshomogenen Lerngruppen angeboten wird, gibt es verschiedene Arbeitsgemeinschaften, die die Stärken der Schülerschaft zu entsprechenden Kompetenzen ausbauen. So können Chor, Band, Orchester, TECAdemy, Innovativ-AG, Debatte-Club oder auch die Theater-AG ergänzend gewählt werden. In einer flexiblen Nachmittagsbetreuung werden neben der Hausaufgabenbetreuung und der Lernzeit auch weitere, die Interessen der Schülerschaft aufgreifende Gemeinschaften angeboten. Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Lesen und Orthographie gehören ebenso zum Programm. So ist PISA kein Schreckgespenst, sondern eine willkommene sportliche Herausforderung, dem sich der Schulverbund gerne stellt.

Um die knappe Information auszubauen und diese mit Alltagsbeispielen aus dem Schulleben zu bereichern, wird am 28.2.2024 zu einem Informationsnachmittag eingeladen, der um 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle (unter der Aula SG 2) beginnen wird.



Mehrzweckhalle am SG 2

Foto: A. Masczyk/WKS

Störck-Gymnasium

Spitzenleistungen in Mathematik

Beim Landeswettbewerb Mathematik haben fünf Schüler des Störck-Gymnasiums hervorragende Leistungen gezeigt. Das

Trio Vin Trivun, Kilian Baumgartner und Dominik Reiner konnte einen zweiten Preis erringen. Finn Metzler und Lucas Cret erreichten sogar einen ersten Preis und sind somit für die nächste Runde qualifiziert. Alle fünf Mathe-Köpfe bekamen von Matthias Schweizer kleine Preise und Urkunden überreicht. Der Landeswettbewerb Mathematik gehört zu den wichtigsten Wettbewerben im Land. Er wird seit 1987 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, seit 1998 in Zusammenarbeit mit Bayern, veranstaltet. Die erfolgreichsten Problemlöser der ersten Runde qualifizieren sich für die zweite Runde. Wer dort erfolgreich ist, wird zu viertägigen mathematischen Seminaren eingeladen, die neben mathematischen Themen auch die Zeit und die Möglichkeit bieten, andere Jugendliche mit ähnlichen Interessen kennenzulernen.



Foto: Johannes Koch

Alors on danse! Ein Projekt für die deutsch-französische Freundschaft

An manche Projekte wird man sich als Schüler*in noch sehr lange erinnern. Das Tanzprojekt, das vergangene Woche von der Fachschaft Französisch des Störck-Gymnasiums gemeinsam mit Kolleginnen der Liebfrauensschule Sigmaringen und des Gymnasiums Aulendorf in Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk veranstaltet wurde, war ein solches. Gemeinsam mit französischen und deutschen Tänzern studierten die Zehnt- und Elftklässler spannende Choreografien ein, die jeweils ein abstraktes Thema veranschaulichten. Zum Thema „Absurdität“ wurden beispielsweise eher unorthodoxe Tanzeinlagen erarbeitet, die in ihrer Gesamtheit eine tolle Wirkung erzielten, auch weil alle Anwesenden mit einer spürbaren Leidenschaft agierten. Gesprochen wurde wie selbstverständlich nur französisch. Anna Kerle, Lehramtsstudentin aus Tübingen und viele Jahre aktives Mitglied im Deutsch-Französischen Jugendwerk, begleitete das Projekt federführend. Sie gab Einblicke in die Möglichkeiten, die die Freundschaft der beiden Länder Jugendlichen bietet – von Austauschprogrammen bis zum FSJ.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk DFJW ist eine internationale Organisation für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Seit 1963 hat das DFJW fast 9,5 Millionen jungen Menschen die Teilnahme an über 382.000 Austauschprogrammen ermöglicht.



Foto: Johannes Koch

**STADTBIBLIOTHEK
AKTUELL**



Ohren auf und zugehört:

**Geschichten am Samstag
für Kinder von 4 bis 7 Jahren**

Diesen **Samstag, 3. Februar**, freut sich die Stadtbibliothek auf alle neugierigen Kinder von 4 bis 7 Jahren, die gerne Geschichten hören. Bad Saulgauer Lesepaten begeistern die Kinder in einer spannenden Vorlesestunde von **10.30 bis 11.15 Uhr**, während die Eltern oder Großeltern bei einer Tasse Kaffee die Zeitung lesen können. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Stadtbibliothek weist darauf hin, dass sie während der Veranstaltung keinerlei Aufsichtspflicht übernimmt.

**VOLKSHOCHSCHULE
OBERSCHWABEN**

vhs

Italienisch (B1)

241-40905, Paolo Cozzi
Mi, 7.2.2024, 19:00 - 20:30 Uhr
11 Abende, (22,0 UE),
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2, Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl: 94,60 € (bei 8 Teilnehmern)

Spanisch Conversación (B1)

241-42205, Yaira Marañón Ortiz
Bitte nehmen Sie bei Unsicherheiten des Sprachniveaus an unserem „Beratungsgespräch - Spanisch“-Kurs 241-42201 teil. Kopierkosten von 2,00 EUR werden im Kurs abgerechnet.
Mi, 21.2.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 13 Abende, (26,0 UE), Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1, Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl: 111,80 € (bei 8 Teilnehmern)

Spanisch (B1.2)

241-42206 Yaira Marañón Ortiz
Bitte nehmen Sie bei Unsicherheiten des Sprachniveaus an unserem „Beratungsgespräch - Spanisch“-Kurs 241-42201 teil.
Mi, 21.2.2024, 19:45 - 21:15 Uhr, 13 Abende, (26,0 UE), Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1, Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl: 111,80 € (bei 8 Teilnehmern)

**Die Patchworkfamilie -
Realität ohne Vorbild**

241-10703, Dietrich Knapp
Do, 7.3.2024, 19:00 - 21:00 Uhr
Do, 14.3.2024, 19:00 - 21:00 Uhr, (5,3 UE),
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude
Raum 2, Gebühr: 27,70 € inkl. MwSt.

**Ganzheitliches Sehtraining -
Zeit für Ihre Augen**

241-30228 Silke Müller
Di, 12.3.2024, 19:00 - 20:30 Uhr
2 Abende, (4,0 UE),
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude
Raum 1, Gebühr: 24,80 € inkl. MwSt.

Der Kartoffelsalat

241-30706, Christa Pfäffle-Bender
Do, 14.3.2024, 18:30 - 21:30 Uhr, (4,0 UE),
Schulstraße 1, Realschule, Küche, Gebühr: 20,00 € Kursgebühr inkl. MwSt.

**Die sieben Säulen der Resilienz - der
Weg zu seelischer Widerstandskraft**

241-10706, Barbara Holly
Do, 21.3.2024, 19:00 - 21:30 Uhr, (3,3 UE),
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2, Gebühr: 14,30 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Das gesamte Programm befindet sich auf der Homepage www.vhs-oberschwabens.de. Gerne steht das Team der vhs Oberschwaben persönlich, aber auch telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung: Die Außenstelle in Bad Saulgau ist unter der Tel.-Nr. 07581 2009-0 zu erreichen; E-Mail: info@vhs-oberschwabens.de

**WAS TUT
SICH WO**



Donnerstag, 1. Februar 2024

18:30 Uhr **Skat-Spieleabend**
Spielort „Zum Paradies“
Paradiesstr. 43, Bad Saulgau
Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau

Freitag, 2. Februar 2024

14:00 Uhr **Schillers Café und Garten**
Genießen Sie selbstgemachten Kuchen und Kaffee bis 18:00 Uhr

17:30 Uhr **Nordic Walking Treff
TSV Bad Saulgau/**

ev. EB, verschiedene Leistungsstufen,
Trainerin: Waltraud Gebhardt (Info 0176 54951254 - WhatsApp-Gruppe für mehr Termine)

Samstag, 3. Februar 2024

7:00 Uhr **Wochenmarkt auf dem Markt-
platz bis 13:00 Uhr**

10:00 Uhr **Themenführung Nr. 4**

**Stadtspaziergang mit Geschichte und
Geschichten**

mit Besonderheiten in der Vergangenheit und Gegenwart. Treffpunkt Eingang Tourist-Information/Frau Seeger, Dauer ca. 1,5 Stunden
Kosten 5,00 Euro, mit Gästekarte kostenlos

14:00 Uhr **Freies Malen -
Susanne Werner bis 17:00 Uhr**

Kreativer Nachmittag für jedermann. Freies Experimentieren mit Stiften und Acrylfarben steht dabei im Vordergrund. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
17,00 Euro, Café Schillers Bad Saulgau
Weitere Infos unter www.schillers-saulgau.de

15:30 Uhr **TSV Laufftreff Bad Saulgau**

bis ca. 16:30 Uhr
Parkplatz Waldlaufpfad
Info Tel. 0151 40322562
www.laufftreff-bad-saulgau.de

Sonntag, 4. Februar 2024

17:30 Uhr **Nordic Walking Treff TSV
Bad Saulgau/**

ev. EB, Anfänger/Wiedereinsteiger

18:30 Uhr Training 6 bis 7 km und 15 km (optional)

Trainerin: Waltraud Gebhardt (Info 0176 54951254)

Montag, 5. Februar 2024

18:30 Uhr **TSV Laufftreff Bad Saulgau**
bis ca. 19:30 Uhr; Eingang Thermalbad
Info Tel. 0151 403 225 62
www.laufftreff-bad-saulgau.de

Dienstag, 6. Februar 2024

19:00 Uhr **offener Häkel- und
Stricktreff**
Foyer Reha Klinik bis 21.00 Uhr
kostenfrei/Firma Näh-Ecke, Strickutensilien können erworben werden.

Mittwoch, 7. Februar 2024

7:00 Uhr **Wochenmarkt auf dem
Marktplatz bis 13:00 Uhr**

9:30 Uhr **Elterncafé im Schillers
bis 10:30 Uhr**

Schillers Café Bad Saulgau
Kontakt & Austausch, Infos & Fragen stellen, wohlfühlen & durchatmen. Willkommen sind alle werdenden Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 2. Geburtstag, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

14:00 Uhr **Seniorenfasnet
mit närrischem Programm**

Stadtforum Bad Saulgau/
Elisabethen-Frauen
Einlass 13:00 Uhr/Ende 17:00 Uhr/
Eintritt frei

18:30 Uhr **TSV Laufftreff Bad Saulgau**

bis ca. 19:30 Uhr
Eingang Thermalbad
Info Tel. 0151 40322562
www.laufftreff-bad-saulgau.de

Donnerstag, 8. Februar 2024

8:30 Uhr **Kindergarten- und
Schülerbefreiung**
Treffpunkt am Buchauer Amtshaus

13:30 Uhr **Kinderumzug mit
anschließendem Narrenbaumsetzen**

Marktplatz Bad Saulgau
Treffpunkt 13:00 Uhr Oberamteihof
Dorausunft Saulgau 1355 e.V.

18:30 Uhr **Skat-Spieleabend**

Spielort „Zum Paradies“, Paradiesstr. 43, Bad Saulgau
Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau

19:00 Uhr **Fackelumzug, Übergabe
des Narrenrechts und Setzen der
Riedhutzel**

Marktplatz Bad Saulgau
Treffpunkt 18:30 Uhr Bahnhof
Dorausunft Saulgau 1355 e.V.

20:00 Uhr **närrisches Treiben mit
traditionellem Sauschwazzenen**
in den Bad Saulgauer Lokalen

**KULTURELLES/
VERANSTALTUNGEN**



**Einladung zur
Seniorenfasnet 2024**

Die Stadt Bad Saulgau, die Elisabethen-Frauen und die Dorausunft laden wieder die Seniorinnen und Senioren zur diesjährigen Seniorenfasnet am kommenden Mittwoch, 7. Februar 2024, ins Stadtforum ein. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr, Saalöffnung ist um 13.00 Uhr.

Thomas Funk sorgt wie immer mit einem bunten Programm unter dem diesjährigen Motto „40 Jahre Sonnenhof-Therme“ wieder für beste Unterhaltung. Die Bewirtung in der Pause mit Kaffee, Laugenstangen und Berlinern übernehmen die Elisabethen-Frauen und weitere Helfer. Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren! Der Eintritt ist frei.



Foto: Tbg

Familiensaga auf der Bad Saulgauer Theaterbühne

Am Freitag, 16. Februar, gastiert um 19.30 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau die Badische Landesbühne Bruchsal mit Andrew Bovells Schauspiel „Das Ende des Regens“. Das Stück, mit dem der Autor 2010 international bekannt wurde, ist eine packende Familiensaga in einer globalisierten Welt, die 1960 in London ihren Anfang nimmt und 2039 in Australien endet. Andrew Bovell erzählt darin vor dem Hintergrund einer von Naturkatastrophen heimgesuchten Erde von familiären Bindungen und Konflikten, von Liebe und Versöhnung. Zwei Familien stehen im Zentrum der Geschichten, in denen es um Schuld und Schicksale geht, die wie ein Fluch über ihnen liegen und massive Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen haben. Dabei wird ein verzweigtes Geflecht emotionaler Bindungen ausgebreitet, das in der Begegnung zweier junger Menschen mitten in der australischen Wüste seinen tragischen Höhepunkt findet ... Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus, Tel. 07581 207-0, oder online unter www.reservix.de.

Kieran Goss & Annie Kinsella – Kartenvorverkauf gestartet

Songs and Stories from Ireland



Foto: Kieran Goss

Am **Samstag, 2. November 2024**, treten Kieran Goss und Annie Kinsella um 20.00 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau auf. Großartige Songs, Musikalität, Harmonien und Geschichten, alles mit typisch irischem Charme und Wärme, entführen das Publikum in eine andere Welt. Die Musik kommt direkt aus dem Herzen und geht direkt ins Herz. Ein Konzert, das zum Lachen und zum Weinen bringen wird. Ein Konzert, das mit seiner ehrlichen Schönheit bewegen wird. Der irische Singer/Songwriter Kieran Goss und die Sängerin Annie Kinsella haben vor der Pandemie ihr erstes Duo-Album „Oh, the Starlings“ veröffentlicht und präsentieren dieses zusammen mit neuen, noch nicht aufgenommenen Songs und alten Favoriten wie „Reasons To Leave“ und „Out Of My Head“. Ein Konzert, das Sie nicht verpassen sollten. „Beide sind unabhängig voneinander talentierte Sänger, aber wenn sie zusammen singen, wird das Publikum erst recht verzaubert ... Die Harmonien, die Chemie ... einfach außergewöhnlich.“ (Time Out Magazine)



Kartenvorverkauf bei der Tourist-Information, Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 209-15, der Schwäbischen Zeitung Ravensburg, Tel. 0751 29555777, oder über das Ticketportal www.reservix.de sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Weitere Infos unter www.bad-saulgau.de/tourismus

NACHHALTIGES BAD SAULGAU



Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen ist das zwölfte Nachhaltigkeitsziel. Auch in Bad Saulgau setzen sich Vereine, Organisationen und Institutionen für die Erreichung des SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion ein.

Vorstellung Reparatur Café Bad Saulgau

Wofür steht das Reparatur Café Bad Saulgau?

Das Reparatur Café Bad Saulgau ist eine Initiative, die seit 2021 kostenfreie Reparaturen von Kleingeräten, Gegenständen und Kleidungsstücken anbietet. Damit ist es Teil der internationalen Bewegung „Repair Café“ unter dem Dach des Vereins „Bürger helfen Bürgern e. V.“ Mit einem Einzugsgebiet von 20 km hat das Reparatur Café seit der Gründung mehr als 400 Gegenstände bearbeitet, wie z. B. Wasserkocher, Staubsauger, Gartengeräte, Kinderspielzeug oder auch kleine Holzmöbel.

Wie setzt sich das Reparatur Café Bad Saulgau für das Ziel „SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ein?

Nachhaltiger Konsum bedeutet, Produkte länger zu nutzen. Wenn Geräte defekt sind, müssen diese nicht sofort entsorgt werden. Das Reparatur Café konnte 2/3 der bearbeiteten Geräte und Gegenstände erfolgreich reparieren. So wird das Produkt weiter genutzt, Abfall reduziert und Ressourcen geschont. Außerdem werden durch die Initiative Reparaturkenntnisse erhalten und verbreitet, sowie sozialer Zusammenhalt gefördert.

Wie können Bürger/innen unterstützen? Welche Unterstützungsangebote hat das Reparatur Café für die Bürger/innen?

Bürgerinnen und Bürger können jeden ersten Freitag im Monat (14.00-16.30 Uhr) vorbeikommen und ihre Geräte kostenlos reparieren lassen. Das 18-köpfige Team (Elektriker, Elektroniker, Mechaniker, Schreiner und Näherinnen) freut sich über eine Spende. Das nächste Reparatur Café findet am 02.02.24 statt. Zur Verstärkung des Teams sucht das Reparatur Café noch ehrenamtliche Kräfte für den Bereich Elektronik. Interessierte können sich direkt beim Reparatur Café melden.

Nachhaltiges und faires Handeln bedeutet für das Reparatur Café ...

Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden, indem die Produkte wertgeschätzt und die Lebensdauer von Produkten durch Reparieren verlängert wird.

Kontakt

Reparatur Café Bad Saulgau, Karlstraße 7/1, Tel. 07581 5271377
info@reparatur-cafe-bs.de



Foto: Dietmar Schorpp

Fairbruary – einen Monat fair einkaufen



Fairtrade Deutschland hat den Februar als Fairbruary ausgeschrieben. Dieser Monat steht im Zeichen „Einen Monat fair einkaufen“. Ab dem 01.02.2024 sind auf der Website www.fairbruary.de vier Challenges zu finden, um in 29 Tagen zum Fairtrade-Profi zu werden.

Ein ganzer Monat Zeit zum Üben, wie die Welt ein Stück weit fairer gestaltet werden kann – ohne etwas aufzugeben.

Faire Zahl der Woche - 2,6

Vom Fairen Handel profitieren weltweit 2,6 Millionen Kleinbauernfamilien und Beschäftigte in Kooperativen und Plantagen.

Quelle: Fairtrade Deutschland, Forum Fairer Handel

UMWELT UND NATUR



Nistkästen für die Brutsaison säubern

Schon bald werden sich Vögel auf die Suche nach einem geeigneten Nistplatz machen. Damit Krankheiten sich nicht ausbreiten, sollten Nistkästen für die neuen Gäste gereinigt werden. Dies wird am besten im Spätherbst oder im Februar durchgeführt, da Überwinterer nicht gestört werden sollten. Für die Reinigung reicht es, den Kasten besenrein zu säubern und eventuell mit warmem Wasser den restlichen Schmutz zu entfernen. Auf chemische Reinigungsmittel sollte verzichtet werden. Es empfiehlt sich, bei der Reinigung Handschuhe zu tragen und den Kasten nicht mit ins Haus zu nehmen, da sonst Parasiten verbreitet werden können. Wenn noch ein Überwinterungsgast im Nistkasten weilt oder sich bereits Vögel einquartiert haben, sollte der Kasten nicht gesäubert werden. Wenn die Reinigung schon nach der Brutsaison im September oder Oktober erfolgt, ist Vorsicht vor Wespen und Hornissen geboten, die des Öfteren ihre Nester in Vogelnistkästen bauen!

Jahresrückblick Umwelt und Nachhaltigkeit

Gold im Bundeswettbewerb Stadtgrün naturnah: Bad Saulgau ist beste Biodiversitätsstadt Deutschlands

Am 29. September 2023 wird Bad Saulgau in Dortmund in einem aufwändigen offiziellen Labelingverfahren im Rahmen des Bundeswettbewerbs StadtGrün naturnah bei der Rezertifizierung mit der höchsten Punktzahl aller Teilnehmer und Gold für weitere drei Jahre als beste Biodiversitätsstadt Deutschlands „geadelt“. Bereits 2019 hat die Stadt das Labelingverfahren gewonnen und ist eigentlich schon seit damals beste nationale Biodiversitätsstadt.

Viel Neues im NaturThemenPark

2023 gibt es viel Neues von Bad Saulgaus Leuchtturm, dem NaturThemenPark wie z. B.: Eingangsstehle, zwei neu naturnah aufgeforstete Waldparzellen durch Alpenverein und Kreissparkasse, Igelgarten.

Stadt gründet „Das Praxisnetzwerk für biologische Vielfalt“

Das Praxisnetzwerk dient zur kostenlosen Verbreitung und Nachahmung des Bad Saulgauer Biodiversitätskonzeptes. Der Hinweis „aus dem Bad Saulgauer Biodiversitätskonzept“ muss bei Nachahmung angebracht werden. Mitglieder sind z. B. die Fachpresse, Politiker, Behörden, Verbände.

Neuaufgabe der Gartenfibel erscheint

Im Oktober erscheint die 4. Auflage der Bad Saulgauer ökologischen Gartenfibel „natürlich gut gestaltet“. Sie liegt im Rathaus, der Touristinfo und im Stadtforum aus, kann aber auch von der städtischen Homepage www.bad-saulgau.de heruntergeladen werden.

Biodiversitätskonzept wird aktualisiert

Das Bad Saulgauer Biodiversitätskonzept wird im Dezember 2023 auf den neuesten Stand und auf ein neues Format gebracht

(siehe auch www.bad-saulgau.de). Vielen deutschen Städten und Gemeinden, Bundes- und Landesbehörden dient das Konzept als Grundlage für ihre Planungen.

Frank Stadler spendet 65 Nistkästen

Anlässlich seines 50. Geburtstages spendet Frank Stadler aus Bad Saulgau 65 Nistkästen aus Holzbeton. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten und dem städtischen Bauhof werden die Nisthöhlen im Bereich der Fulgenstadter Straße und der Schillerhöhe aufgehängt.

Über 120 Störche

Das Jahr 2023 ist wieder ein absolutes Storchrekordjahr. Über 60 Alt- und 60 Jungstörche gibt's im Gemeindegebiet, verteilt auf 18 Horste in der Kernstadt und 16 in den Ortsteilen, und alle finden in der Biodiversitätshauptstadt genügend Nahrung.

Über 10.000 Besucher beim Happy Family Day

Bei sengender Hitze findet am 18. Juni wieder Oberschwabens größter Umwelt- und Familientag statt. Mehr als 10.000 Besucher drängen sich auf dem Rundweg durch die Stadt auf den thematischen Umwelt- und Gesundheitsstraßen.

Bad Saulgau ist und bleibt Fairtrade-Stadt

Die Stadt Bad Saulgau erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Town und darf für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt tragen. Seit 2021 wird auch dank des vielfältigen Engagements der Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Schulen, Vereine, Kirchengemeinden und Bürgerinnen und Bürger der faire Handel weiter ausgebaut.

Nachhaltigkeitsstrategie und Musterresolution

Im Juni wird die Bad Saulgau N-Strategie veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsrat erarbeitet über 100 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, wie Nachhaltigkeit in der Verwaltung, globale Verantwortung, Klimaschutz und Energiewende, Wirtschaft, Arbeiten und Tourismus sowie Wohnen, Gesundheit und Sicherheit, um Bad Saulgau für die Zukunft und für nachfolgende Generationen nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Bürgermeisterin Doris Schröter unterzeichnet nach dem Gemeinderatsbeschluss die Musterresolution für Bad Saulgau. Damit unterstützt Bad Saulgau als erste Stadt im Landkreis Sigmaringen die Umsetzung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die von den Vereinten Nationen 2015 für eine zukunftsfähige Welt verabschiedet wurden.

Nachhaltiger und fairer Einkaufsführer

Einen schnellen Überblick über alle Einkaufs- und Einkehrmöglichkeiten gibt der neue nachhaltige und faire Einkaufsführer. Dieser ist auf der Stadt-Homepage zu finden.

Gelbe Band-Aktion

Seit August 2023 sind über 160 Obst- und Walnussbäume in der Stadt und den Teilorten markiert. Das gelbe Band zeigt, dass das Obst des gekennzeichneten Baums kostenlos und ohne Rücksprache für den privaten Bedarf geerntet werden darf.

Entsorgungstermine

Hausmüll (Restmüll)

Bezirk 1: Dienstag, 06.02.2024
Bezirk 2, 4, 5: Montag, 05.02.2024
Bezirk 3: Mittwoch, 07.02.2024
Bezirk 6, 7: Freitag, 02.02.2024

Gelber Sack

Bezirk 1-7: Dienstag, 06.02.2024
Bei Fragen und Problemen mit der Abfuhr des Gelben Sacks: ALBA Süd GmbH & Co.KG, Tel. 07581/5089-0

Papier

Bezirk 1: Freitag, 16.02.2024
Bezirk 3, 4, 5: Donnerstag, 15.02.2024
Bezirk 2, 6, 7: Mittwoch, 14.02.2024

Biotonne

Bezirk 1-7: Montag, 05.02.2024
Einteilung der Bezirke siehe Entsorgungskalender.

Problemstoffsammlung (halbjährlich):

Samstag, den 20.04.2024 am Städtischen Bauhof von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Grüngut-Bündelsammlung (halbjährlich):

Bezirk 1, 2: Mittwoch, 03.04.2024
Bezirk 3, 4: Donnerstag, 04.04.2024
Bezirk 5-7: Freitag, 05.04.2024

Recyclinghof Moosheimer Straße:

Anlieferungen in haushaltsüblichen Mengen möglich: Holz und Spanplatten aus dem Innenbereich (beschichtet und unbeschichtet), Altglas (Behälterglas), Altkleider, Kunststoffverpackungen und Verpackungstyropor, Metallschrott, Bildschirmeräte, Elektrokleingeräte und Haushaltsgroßgeräte (Wasch- und Spülmaschinen, Herde etc.), Kühl- und Gefriergeräte, Papier, Kartonagen, Flaschenkorken, Kerzenwachs, mineralischer Bauschutt in Kleinmenge; Speisefette, Kerzenwachs, CDs und DVDs ohne Hülle, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Gerätebatterien.

Saftiger Gehölzschnitt (Reisig, Blätter) und Rasenschnitt können von etwa Mitte März bis Ende November abgegeben werden, Holziger Gehölzschnitt (grobes Material) das ganze Jahr über.

Öffnungszeiten:

Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 15.00 Uhr
Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9:30 - 15.00 Uhr

Auskünfte zur Rubrik „Umwelt und Natur“ erteilt der städtische Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr, Tel. 07581 207-325.

AUS DEN STADTTEILEN



JHV Freiwillige Feuerwehr Bad Saulgau

Am **Freitag, 02.02.2024**, findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Saulgau statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** im Stadtforum Bad Saulgau.

BIERSTETTEN



Ortsvorsteher: Markus Knoll

bierstetten@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07583 2369

Tel. privat: 07583 4207

Dienstzeiten: Montag, 18.30 – 20.00 Uhr

Einladung zur Backfrauen-Fasnet

Die Bierstetter Backfrauen laden zur traditionellen „Backfrauen-Fasnet“ am „Gumpigen“, den 8. Februar 2024, ab 14.00 Uhr in den Gemeinschaftsraum Bierstetten (im Rathaus) ein. Für Kaffee, Kuchen, gute Laune und viel Stimmung sind gesorgt. Hierzu sind alle närrischen Kleinen und Großen recht herzlich eingeladen.

Hinterlassenschaften von Hunden

Es ist sehr erfreulich, dass sich die meisten Hundebesitzer daran halten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner mitzunehmen und in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Die Mülleimer werden regelmäßig geleert und mit Abfalltüten aufgefüllt.

Trotzdem gingen in der letzten Zeit vermehrt Beschwerden ein, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einfach liegen lassen und nicht wie vorgeschrieben mitnehmen.

Besonders ärgerlich ist es, wenn, wie aktuell geschehen, Hundekot direkt neben dem dafür vorgesehenen Mülleimer liegt (zwischen Maschinenhalle und Biogasanlage).

Außerdem sind viele dieser Verunreinigungen nicht weit hinter dem Hundekotmülleimer hinter dem Schloßbühl gemeldet worden.

Die Ortsverwaltung bittet die Hundehalter, ihrer Pflicht nach der Polizeiverordnung Bad Saulgau Abschnitt III, § 13 nachzukommen und den Hundekot zu entsorgen. **§ 13 Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Straßen, in fremden Gärten, Höfen und Anlagen oder in öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen verrichtet.

Er ist verpflichtet, durch seinen Hund verursachten Kot unverzüglich zu beseitigen.

Hinweise werden in der Ortsverwaltung und im Ordnungsamt gerne entgegen genommen.

BNV Bierstetten

Kinderfasnet

Siehe unter Renhardsweiler.

Umzug Oberstetten Sonntag, 4.2.2024

Umzugsbeginn: 13:30 Uhr

Aufstellungsnummer: 64/67

Abfahrtszeiten für den Bus

Steinbronnen: 11:20 Uhr

Renhardsweiler: 11:25 Uhr

Bierstetten: 11:30 Uhr

Rückfahrt: ca. 18:00 Uhr

Kurzfristige Restplätze sind über das bekannte Anmeldeportal buchbar.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und einen schönen Umzug!

„Isch dia Häx it uf'm Fonka, duad se uf d'r Fasnet lompä.“

Dorffasnet Bierstetten

Am Fasnetsfreitag, 9.2.2024, ist Dorffasnet in Bierstetten. Um 12.12 Uhr beginnt es mit dem Zunftmeisterempfang im Rathaus. Um 14.14 Uhr folgt der Dorfumzug und anschließend findet dann wieder der Ausklang im Rathaus mit Party statt.

BOLSTERN



Ortsvorsteher: Bernhard Tyborski

bolstern@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8763

Tel. privat: 07581 528763

(abends 18.00 - 20.00 Uhr)

Dienstzeiten:

Jeden zweiten Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bolstern im Aufbruch

Vorankündigung

Gründungsversammlung

Am **20.02.24** findet um 19:00 Uhr die **Gründungsversammlung** im Gemeinschaftsraum statt. Unter anderem stellen sich die drei Arbeitsgruppen Offene Angebote (Pfarrsaal), Wohnen und Nahversorgung (Rathaus) vor. Anschließend wird die Satzung besprochen und die Vorstandschaft gewählt.

Informationen über Bolstern aktiv



Über den QR-Code kann sich jeder Interessierte der Gruppe anschließen. Alle Informationen sind auch unter <https://bolsternimaufbruch.de/> zu finden.

Kindergarten Bolstern

Kindergartenbefreiung Kiga

„Zur Arche Noah“

Am Donnerstag, dem 08. Februar, findet um 11.00 Uhr, im Kindergarten die Befreiung statt.

Im Anschluss findet auf dem Dorfplatz das närrische Treiben mit einem Umzug durchs Hasenöschle statt.

Zum Abschluss gibt es für Groß und Klein eine Stärkung auf dem Dorfplatz.

Dazu sind auch die Schüler recht herzlich eingeladen.

Der Narrenverein Bolstern sowie die Kinder und das Kita-Team freuen sich auf viele Teilnehmer.

Heimat- und Narrenverein Bolstern

Narrenbaumstellen mit Partyabend in Bolstern am Freitag, 02.02.2024

19:00 Uhr Narrenbaumstellen

beim Dorfplatz

20:00 Uhr Partyabend mit DJ Andi

und Guggenmusik im Weinkeller

Der HNV lädt alle recht herzlich ein und freut sich auf viele Gäste!

Samstag, 03.02.2024:

Sammeln für Kinderfasnet ab 10:00 Uhr

Sonntag, 04.02.2024:

OHA-Treffen in Herbertingen um 14:00 Uhr

Terminvorschau:

Gombiger Donnerstag, 08.02.2024:

Kindergartenbefreiung um 11:00 Uhr

Kaffeekränzchen ab 15:30 Uhr im Narrenheim mit musikalischer Unterhaltung durch Ernst-Dieter Mett

BONDORF



Ortsvorsteher: Anton Baumgartner

bondorf@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 5373277

Mobil: 0172 7654088

Dienstzeiten: Mittwoch, 17.30 - 20.00 Uhr

Altennachmittag

Die Ortsverwaltung Bondorf lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bondorf am Fasnetdienstag zum traditionellen Altennachmittag ein. Die Ortsverwaltung freut sich auf eine rege Teilnahme und wünscht schon jetzt ein paar schöne Stunden. Beginn 14.00 Uhr.

Freizeit- und Kulturverein Bondorf e.V.

Fasnet in Bondorf

Bondorfer Fasnetsball

Freitag, 9. Februar 2024, ab 20.00 Uhr im DGH mit Programm und Tanz

Motto: „SchlagerParty“

Saalöffnung ab 19.00 Uhr

3. Bondorfer Wald nafahra

am Samstag, 10. Februar 2024, ab 14.30 Uhr im Waldweg

Nähere Infos und Rennanmeldung bei

Carolin Weiß, carolinjelly@web.de.

Special Guest: Ponderosa Guys

Kinderball im DGH

am Montag, 12. Februar 2024, von 15.00 bis 17.00 Uhr; Anmeldung bei Katharina Rauch, Tel. 0176 70248983.

Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen.

BRAUNENWEILER



Ortsvorsteher: Berthold Stütze

braunenweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 7568

Tel. privat: 07581 4398

Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.30 Uhr

Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

SV Braunenweiler

Ball der Vereine am kommenden Samstag

Kommenden Samstag, 3. Februar, findet der Ball der Vereine im Bürgersaal statt.

Saalöffnung ist um 19:00 Uhr, Programmbeginn um 20:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Aufbau Ball der Vereine

Am Donnerstag, 1. Februar, beginnt ab 18:00 Uhr der Aufbau für den Ball der Vereine.

Auf viele fleißige Helfer zum Aufbau und viele Gäste am Samstag freuen sich die Feuerwehr, der Narren- und der Sportverein Braunenweiler.

Turnerball Fasnetssonntag, 11.02.2024

Am Fasnetssonntag findet der Turnerball im Bürgersaal Braunenweiler statt. Beginn ist um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen und kunterbuntem Unterhaltungsprogramm. Ab 16:59 Uhr gibt es ein Narrenvesper und ab 19:00 Uhr Partymusik mit Barbetrieb.

Auf viele Gäste freut sich die Turnabteilung!

Backfreunde Braunenweiler

Gompiger Donnerstag

Nächsten Donnerstag, 8. Februar, ist das Backhaus geschlossen. Nach der Fasnet geht es wie gewohnt weiter.

NV Rote Näh're Braunenweiler e.V.

Termine

Freitag, 02.02.2024: Umzug Ingerkingen
Abfahrt: 17:30 Uhr, Beginn: 19 Uhr
Heimfahrt: 0:00 Uhr
Samstag, 03.02.2024: Ball der Vereine
Beginn: 20:01 Uhr
Sonntag, 04.02.2024:
Umzug Oberdischingen
Abfahrt: 11 Uhr, Beginn: 13:30 Uhr
Heimfahrt: 18 Uhr

Vorankündigung:

Donnerstag, 08.02.2024:
Gompiger Donnstig
Narrenfrühstück: 8 Uhr
anschließend Kindergartenbefreiung Braunenweiler
anschließend Schulbefreiung Renhardswweiler
Ruits'de schreia 14 Uhr
anschließend Narrenbaumstellen + Party
Freitag, 09.02.2024 Umzug Oberstadion
Abfahrt: 14 Uhr; Beginn: 13:31 Uhr; Heimfahrt: 18 Uhr
Sonntag, 11.02.2024: Narrenmesse
anschließend Turnerball
Umzug Hohentengen, Beginn 14 Uhr

Schützenverein Braunenweiler

Emily Pflanze ist Vize-Landesmeisterin im Bogenschießen

Am 20.01.2024 fand die Württembergische Landesmeisterschaft im Bogenschießen in Ditzingen statt. Bereits in ihrem zweiten Jahr als Bogenschützin konnte sich Emily Pflanze bei den Kreismeisterschaften im Dezember 2023 in der Schülerklasse C für die Württembergischen Landesmeisterschaften qualifizieren. Mit 197 Ringen konnte sie dabei die vorgeschriebenen Zulassungsringzahlen von 177 Ringen deutlich übertreffen. Jetzt galt es, das Ergebnis nochmals zu zeigen

oder sogar noch steigern zu können.

An zwei Tagen wurden die Landesmeisterschaften ausgetragen. Bei insgesamt über 400 teilnehmenden Bogenschützen in allen Klassen war es eine imposante Kulisse in der Sporthalle Glemsau. Doch Emily ließ sich dadurch nicht beeindrucken. Gleich zu Beginn zeigte sie mit 24 Ringen bei 3 Pfeilen eine tolle Leistung. Damit setzte sie sich auf dem zweiten Platz fest. Sogar der 1. Platz war in greifbarer Nähe. Am Ende fehlten dazu nur 6 Zähler. Mit insgesamt 203 Ringen zeigte sie eine sehr gute Leistung und wurde mit dem zweiten Platz belohnt.

FRIEDBERG



Ortsvorsteher: Edwin Reber

friedberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8341

Tel. OV: 07581 1246 ab 18 Uhr

Dienstzeiten: Montag, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Narrenzunft Friedberg

Umzug OHA-Treffen in Herbertingen

Am kommenden Sonntag, 4. Februar, besucht die NZ Friedberg ihre Narrenfreunde in Herbertingen. Umzugsbeginn ist um 14:00 Uhr. Gelaufen wird an 39. Stelle. Anreise erfolgt privat.

FULGENSTADT



Ortsvorsteher: Robert Eisele

fulgenstadt@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3890

Tel. privat: 07581 2029106

Dienstzeiten: Mittwoch, 18.00 - 21.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

Seniorenachmittag

Es war ein schöner Nachmittag, so das Fazit der Gäste und des Ortsvorstehers beim diesjährigen Seniorenachmittag. Dabei war das Foyer der MZH bis auf den letzten Platz gefüllt. Neben einem leckeren Mittagessen, welches das „Gastroteam“ um Rosi Jäger und Jürgen Acker kredenzt, waren auch die sehr schmackhaften Torten/Kuchen der Fulgenstadter Frauen nebst Kaffee ein genussvoller Höhepunkt dieses Nachmittages. Ortsvorsteher Robert Eisele berichtet über die Einwohnerentwicklung sowie über vergangene und anstehenden Maßnahmen der Teilgemeinde und die damit verbundenen beachtlichen Investitionskosten. Ein echtes „Highlight“ der Unterhaltung war die Filmvorführung von Ernst Rundel, welcher Filme der 70er-Jahre aus Fulgenstadt und das „Bayern-Spiel“ von 1983 mit seiner Super-8-Kamera an die Leinwand und somit in Erinnerung der Fulgenstadter Senioren brachte. Ihm gebührt sehr herzlichen Dank für die kurzweilige Filmreise. Neben ein paar schwäbischen Gedichten bedankte sich Ortsvorsteher Eisele sehr herzlich für den regen Besuch und bei den vielen Helfern der KLJB Landjugendgruppe und der Ortschaftsräte, welche freund-

licherweise die Bewirtung übernehmen. Dankeschön!



Seniorenachmittag Foto: Robert Eisele

MV Fulgenstadt

Vorankündigung Jahreskonzert

Das Jahreskonzert des Musikverein Fulgenstadt findet am Samstag, 9.3.2024, statt.

Nähere Informationen folgen.

Krähbachnarren Fulgenstadt

Umzugstermine

- Freitag, 2.2., Nachtumzug in Ingerkingen
Busabfahrt am Narrenstüble um 17:00 Uhr, Rückfahrt um 24:00 Uhr
- Sonntag, 4.2., Umzug in Oberstetten
Beginn Narrenmesse um 9:30 Uhr, anschließend Weißwurst-Frühstück im Narrenstüble
Treffpunkt für Busausfahrt ist um 11:30 Uhr, Rückfahrt um 17:30 Uhr.

Vorschau Hausfasnet:

- Schmotziger Donnerstag, 8.2.
Kinderdisco von 15:00 bis 17:00 Uhr, Jugenddisco von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Narrenbaumstellen ist um 19:00 Uhr.
- RuBiger Freitag, 9.2.
Kindergartenbefreiung um 10:15 Uhr
- Fasnetssamstag, 10.2.
Narrenball unter dem Motto „Im Gruselkabinett“, Saaleröffnung ist um 18:30 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr.
- Fasnetssonntag, 11.2.
Umzug in Hohentengen um 14:00 Uhr
- Rosenmontag, 12.2.
Busausfahrt nach Ullingen um 12:00 Uhr, Rückfahrt um 18:00 Uhr
- Fasnetsdienstag, 13.2.
Umzug in Bad Saulgau um 10:30 Uhr
Ab 11:11 Uhr traditionelles Gröschts-Essen in der Mehrzweckhalle, anschließend ab 12:30 Uhr kleiner Zunftmeisterempfang und Dorfumzug. Ab 14:00 Uhr Kinderball, um 17:30 Uhr Hexenverbrennung.
- Mittwoch, 14.2.
Ab 9:00 Uhr freuen sich die Narren über zahlreiche Helfer beim Abbau.

GROBTISSEN



Ortsvorsteher: Peter Widmann

grosstissen@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3726

Tel. privat: 07581 537298

Tel. mobil: 0175 8538717

Dienstzeiten: Montag, 18.00 - 20.00 Uhr

HAID



Ortsvorsteher: Ansgar Kleiner
haid@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. + Fax Rathaus: 07581 8813
Tel. privat: 07581 527630
Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Freizeit- und Narrenverein Haid-Bogenweiler-Siessen e.V.

Hallenaufbau für die Dorffasnet am Samstag, 3.2.2024

Am Samstag, 3.2.2024, wird **ab 8.30 Uhr** wieder die Halle im DGH Bogenweiler für die Dorffasnet hergerichtet. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ freut sich der Verein über zahlreiche helfende Hände.

Teilnahme am OHA-Treffen in Herbertingen am 4.2.2024

Umzugsbeginn: 14.00 Uhr
Laufnummer 32
Selbstfahrer

HOCHBERG



Ortsvorsteherin: Andrea Schneider
hochberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 6244
Mobil: 0160 7280864
Dienstzeiten:
Montag, 18.00 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

NV Hochberg e.V.

Aktuelle Termine

Freitag, 2.2.2024

19:00 Uhr Nachtzug in Ingerkingen
Busabfahrt: 17:30 Uhr
Busrückfahrt: 24:00 Uhr

Sonntag, 4.2.2024

13:59 Uhr Umzug in **Wilhelmsdorf**
Busabfahrt: 12:30 Uhr
Busrückfahrt: 17:00 Uhr

Freitag, 9.2.2024

19:00 Uhr Nachtzug in
Langenenslingen
Busabfahrt: 17:30 Uhr
Busrückfahrt: 24:00 Uhr

Sonntag, 11.2.2024

14:00 Uhr Umzug in **Brochenzell**
Busabfahrt: 12:00 Uhr
Busrückfahrt: 17:00 Uhr

Montag, 12.2.2024

14:00 Uhr Umzug in **Zußdorf**
Busabfahrt: 12:30 Uhr
Busrückfahrt: 17:00 Uhr
Änderungen der Busfahrzeiten werden auf der Homepage www.narrenverein-hochberg.de oder über den neuen WhatsApp-Kanal NV Hochberg e.V. bekanntgegeben.

Narrenbaumstellen

Der Narrenverein Hochberg e.V. lädt alle zum traditionellen Narrenbaumstellen mit Hexenspuk am **7.2.2024 um 19:00 Uhr**

an der „Neuen Krone“ ein. Alle, die am Hexenspuk teilnehmen, denkt daran, im kompletten Häs mit Maske zu erscheinen. Die Vorstandschaft freut sich auf viele Gäste und ein paar gemütliche Stunden miteinander.

Kinderdisco

Am Samstag, 10.2.2024, findet für alle Kindergarten- und Grundschulkinder im Feuerwehrhaus von 14:00 bis 16:00 Uhr eine Kinderdisco statt.
Ansprechpartner: Sabrina Bräuer

Fasnetdienstag, 13.2.2024

6:00 Uhr Wecken mit Frühstück
9:00 Uhr Amtsenthebung im Hochberger Rathaus
Im Anschluss Frühschoppen im Sportheim Hochberg
13:30 Uhr Umzug durch Luditsweiler und Hochberg
18:00 Uhr **HEXENVERBRENNEN** im Kroenhof

Leihhäsrückgabe

Mittwoch, 14.2.2024, 19 - 20:00 Uhr
Mittwoch, 21.2.2024, 19 - 20:00 Uhr
Wille Mohn: 0175 7740902

Funkenfeuer

Die Funkenbauer Boms und Hochberg veranstalten am **Samstag, 17.2.2024, um 19:00 Uhr** auf der Anhöhe hinter dem DGH in Boms einen Funken. Der **Kinderfunken** wird um **18:00 Uhr** angezündet.
Treffpunkt zum Aufbauen ist am selben Samstag um 8:00 Uhr am DGH in Boms. Herzlich willkommen sind alle, die mithelfen möchten.
Wer noch Funkenmaterial bereitstellen möchte, bitte Kontaktaufnahme bei Christian Lang unter Tel. 0176 61890647.
Die Helfer freuen sich immer über eine kleine Spende oder Aufmerksamkeit.

LAMPERTSWEILER



Ortsvorsteher: Jürgen Anton Thomma
lampertsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3715
Tel. privat: 07581 4578
Fax privat: 07581 527172
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

MOOSHEIM



Ortsvorsteher: Alfons Reuter
moosheim@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8650
Tel. mobil: 0171 3055331
Dienstzeiten: Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Kaffeekränzchen mit Feierabendhock

Der Kirchengemeinderat Moosheim lädt am Freitag, den 09. Februar 2024, ab 14.30 Uhr alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Seelsorgeeinheit Bad Saulgau herzlich zum Kaffeekränzchen mit anschließendem Feierabendhock in das Gemeindehaus St. Antonius in Moosheim ein.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen. Für eine bessere Koordination sollten die Kuchenspenden bitte bei Maria Sigg, Tel. 1601, angemeldet werden.

Kirchenchor Moosheim

Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaften im Kirchenchor

Am 22.1.2024 hielt der Kirchenchor St. Johannes Moosheim seine jährliche Hauptversammlung ab. Im Rahmen einer kleinen Feier im Oberamerhof in Bondorf konnten gleich drei Sängerinnen und Sänger geehrt werden. Für 10 Jahre wurde Peter Stützle und für jeweils sogar 25 Jahre wurden Ursula Blaser und Bärbel Müller geehrt. Die Geehrten erhielten jeweils eine Urkunde des Cäcilienverbandes und für 25 Jahre Treue zum Kirchenchor eine Ehrennadel in Silber. Herr Dekan Müller, Chorleiter Mathis Hoheisel und der Vorsitzende Eugen Stehle bedankten sich bei den Jubilaren für ihre jahrelange Sängertreue mit einem kleinen Geschenk.



Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaften im Kirchenchor - v.l.n.re: Dekan Müller, Mathis Hoheisel, Bärbel Müller, Ursula Blaser, Eugen Stehle Foto: Eugen Stehle

NV Zenka-Rälle Moosheim

Anstehende Termine

Freitag, 2.2.2024

19:00 Uhr Nachtzug in Ingerkingen
Laufnummer: 3

Sonntag, 4.2.2024

13:30 Uhr Umzug in Oberstetten
Laufnummer: 29

Donnerstag, 8.2.2024

10:00 Uhr Kindergartenbefreiung mit Narrenbaumstellen in Großtissen
14:00 Uhr Kinderball im Bürgersaal in Moosheim
18:00 Uhr Narrenbaumstellen mit Narrentaufe am Schlachthaus in Moosheim mit anschließendem Sauschwanzessen im Bürgersaal

Freitag, 9.2.2024

19:00 Uhr Nachtzug in Langenenslingen
Laufnummer: 5

Samstag, 10.2.2024

8:15 Uhr Frühstück bei Konrad Widmann in Kleintissen
8:45 Uhr Start der Ortsfasnet
Ablauf und Zeitplan:
ca. 8:45 Uhr Kleintissen
ca. 11:15 Uhr Nonnenweiler
ca. 12:45 Uhr Großtissen

ca. 14:00 Uhr Moosheim mit anschließendem Ausklang im Hexenstüble

Sonntag, 11.2.2024

14:00 Uhr Umzug in Hohentengen
Laufnummer: 41

Montag, 12.2.2024

20:00 Uhr Bürgerball in Moosheim

Dienstag, 13.2.2024

14:00 Uhr Umzug in Ebersbach
Laufnummer: 24
17:30 Uhr Narrenbaumfällen in Moosheim
18:00 Uhr Narrenbaumfällen in Großtissen mit anschließendem Kehraus im Bruder-Klaus-Haus

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme und eine tolle Fasnet 2024!

Zenka-Rälle!

RENHARDSWEILER



Ortsvorsteherin: Sonja Halder

renhardsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 1488
Tel. privat: 0170 4322435

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 – 19.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

**Skilanglauf - Loipe
Atzenberger Höhe e.V.**

Postanschrift: Christa Creutzfeldt
Auwiesenstraße 14, 88454 Hochdorf
Tel. 07355 8147, E-Mail ch.creutzfeldt@gmx.de

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am **Sonntag, 18.2.2024**, um 11:00 Uhr in Menzenweiler Nr. 7, 88371 Ebersbach-Musbach.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- TOP 2 Bericht des Schriftführers
- TOP 3 Bericht der 1. Vorsitzenden
- TOP 4 Bericht des Präsidenten
- TOP 5 Bericht der Kassiererin
- TOP 6 Prüfbericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Entlastung von Vorstandschaft und Kassenprüfer
- TOP 8 Wahlen
- TOP 9 Beschlussfassung über Anträge*
- TOP 10 Sonstiges - Verschiedenes

*Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens **9. Februar 2024** in Schriftform bei der 1. Vorsitzenden Christa Creutzfeldt, Auwiesenstraße 14, 88454 Hochdorf, oder beim 2. Vorsitzenden Carsten Hoffmann, Menzenweiler 7, 88371 Ebersbach-Musbach, eingereicht sein.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Mitglieder, auch Nichtmitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins und sonstige Interessierte aus nah und fern sind zur Sitzung herzlich eingeladen und gern willkommene Gäste.

Christa Creutzfeldt, Vereinsvorsitzende

Sportverein Renhardsweiler

Einladung zum Kehraus beim SV Renhardsweiler

Am Fasnetsdienstag, 13.2.2024, ab 16.30 Uhr wird es wieder einen Kehraus im Sportheim Renhardsweiler geben. Hierzu lädt der Sportverein alle Bürger/-innen herzlichst ein und wünscht bis dahin eine glückselige Fasnet.

BNV Bierstetten

Kinderfasnet

Am „Gombiga Donnshdig“ veranstaltet der Brauchtums- und Narrenverein Bierstetten e.V. wieder den legendären **Krachmacherumzug durch Renhardsweiler**. Hierzu sind alle Kinder und Eltern recht herzlich eingeladen. **Treffpunkt ist um 14:30 Uhr an der Grundschule Renhardsweiler**. Von dort laufen alle dann mit viel Krach, Musik und Geschrei durchs Dorf und sammeln Süßigkeiten (bitte alle einen „Krachmacher“ mitbringen). Anschließend gibt es an der Grundschule eine kleine Stärkung.

Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern!

WOLFARTSWEILER



Ortsvorsteher: Eugen Stork

wolfartsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7575
Tel. privat: 07581 51558

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr

**Einwohnerstatistik
Wolfartsweiler**

Im Jahr 2023 ist in Wolfartsweiler die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz um 8 Personen von 302 zum Jahresbeginn auf 310 zum Jahresende angestiegen, davon sind 143 weiblichen und 167 männlichen Geschlechts.

Im Jahr 2023 waren 6 Geburten und keine Sterbefälle zu verzeichnen.

10 Personen sind zugezogen, 8 weggezogen.

Das Durchschnittsalter zum Jahresende lag bei den weiblichen Personen bei 44,7 Jahren und bei den männlichen Personen bei 42,4 Jahren, gesamt bei 43,5 Jahren. Ihren Nebenwohnsitz hatten zum Jahresende 16 Personen in Wolfartsweiler gemeldet.

Kirchenchor Wolfartsweiler

Ein halbes Jahrhundert Singen im Dienste der Musica Sacra

Am vergangenen Samstag hielt der Kirchenchor Wolfartsweiler nach dem Vorabendgottesdienst, der auch gesanglich umrahmt wurde, im Schützenhaus seine Jahreshauptversammlung ab.

Mit 3 Liedern und einem gemeinsamen Abendessen begann die Versammlung. Schriftführerin Brigitte Meyer begrüßte alle Sängerinnen und Sänger mit Partnern, Ortsvorsteher E. Stork, Dekan Müller und die Wirtsleute Briggmann. Nach den Berichten der Schriftführerin und der Chorlei-

terin und Organistin Ulrike Stork nahm OV Stork die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor. Nach 4 Jahren standen dann wieder Wahlen der Vorstandschaft an. Alle bisherigen „Amtsinhaber“ wurden wiedergewählt, es sind dies Anne Wachter, Edeltraud Nell, Paula Birkhofer, Viktoria Schaudt, Hans Miller und Brigitte Meyer. Sie nahmen die Wahl an. Danach bedankte sich OV Eugen Stork beim Chor für das Engagement, bei weltlichen und kirchlichen Anlässen immer da zu sein. Das dürfte man in der heutigen Zeit nicht mehr als selbstverständlich betrachten.



Foto: Doris Schaudt

Für 50 Jahre Singen im Sopran konnte Ida Nell geehrt werden. Dekan Müller nahm diese Ehrung gerne vor. Es waren Worte des Dankes für so viel Durchhaltevermögen. Ida Nell habe eine sichere Sopranstimme und ist unverzichtbar beim Chor. Sie sang bereits in ihrer Heimatgemeinde Marbach für 1 Jahr und seit 49 Jahren in Wolfartsweiler und sie würde auch schon viele Jahre bei Wind und Wetter jedem einzelnen Sänger die Proben an- bzw. absagen. So haben Sie schon Fitness beim Verteilen, meinte Dekan Peter Müller. Neben Ehrenbriefen des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie Ehrenbrief des Diözesanadministrators, Dr. Clemens Stroppe erhielt Ida Nell einen Gutschein und Blumen aus den Händen von Dekan Müller. Im Anschluss richtete auch er noch Dankesworte an den Chor, dass die kleinste Pfarrei so einen großen Chor habe, das sei nicht zuletzt auch der Chorleiterin Ulrike Stork zu verdanken. Mit 3 Liedern endete der offizielle Teil.

**Schützenverein
Wolfartsweiler**

Kinderball und Kappenabend im Schützenhaus

Der Schützenverein Wolfartsweiler lädt die gesamte Bevölkerung recht herzlich am **Fasnetsfreitag, 9.2.2024**, zum Kinderball und Kappenabend ins Schützenhaus ein. Beginn ist um 15.01 Uhr am Dorfplatz mit anschließendem Umzug ins Schützenhaus. Dort erwartet die Kinder ein buntes Programm mit Spielen und kleinen Geschenken sowie Kinderschminken. Bei Kaffee und Kuchen sind auch die Großeltern und Freunde/Bekanntete recht herzlich eingeladen. Ab 19.01 Uhr beginnt dann der Kappenabend. Es wird wieder lustige Einlagen, viel Musik und gute Stimmung geben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist frei. Aber: A Kappa mosch doba hau.

KIRCHLICHE
NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau



factum.adpln: Pfarrbriefservice.de
Foto: Bild: Sarah Frank

Der Hl. Blasius, so erzählen es die Legenden, habe, als er im Gefängnis saß, ein Kind, das an einer Fischgräte zu erstickern drohte, durch Gebet und Segen geheilt. Ebenso wird erzählt, dass durch sein Gebet einer armen Frau, der ein Wolf ihr einziges Schwein geraubt habe, dieses zurückerhielt. Aus Dankbarkeit brachte sie ihm den Schweinskopf, Brot und eine Kerze ins Gefängnis. Er bat sie, jedes Jahr eine Kerze für ihn zu opfern. Vor seiner Hinrichtung hätte er von Gott die Zusage erhalten, dass alle, die in seinem Namen um Gesundheit bitten, auch erhört werden. Diese Legenden mögen dazu geführt haben, dass ab dem 16. Jahrhundert die Tradition des Blasiussegens bezeugt ist. Dieser Impuls möchte, nicht nur am Gedenktag des Hl. Blasius, dazu einladen, die Sorge um das seelische und leibliche Wohl Gott anzuvertrauen. Dieses Vertrauen gründet auf unserer Hoffnung, dass Gottes mütterlicher und väterlicher Segen allen Menschen gilt, dass er unser Heil an Leib und Seele ersehnt und auch ermöglichen kann. Wenn Sie möchten, können Sie eine Kerze entzünden und im Angesicht der brennenden Kerze Gott auf die Fürsprache des Heiligen Blasius um seinen Segen bitten.

Text: Bistum Speyer

Bad Saulgau - Stadtpfarrei

Freitag, 2. Februar
Fest der Darstellung des Herrn
Mariä Lichtmess
Herz-Jesu-Freitag

9:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe (für Anne Wielath und für die Einheit der katholischen Kirche) mit Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens, anschl. Stille Anbetung vor Ausgesetztem Allerheiligsten
12:00 Uhr St. Antonius, Gebet für die Jugend
15:00 Uhr St. Antonius
Barmherzigkeitsrosenkranz

15:30 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
16:00 Uhr St. Antonius
Kreuzwegandacht
16:30 Uhr St. Antonius
Sakramentaler Segen

Samstag, 3. Februar
Herz-Mariä-Samstag
Hl. Blasius, Hl. Ansgar

9:00 Uhr St. Johannes, Beichtgelegenheit
17:00 Uhr Liebfrauen, Heilige Messe mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot
17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Sonntag, 4. Februar
5. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Rabanus Maurus

8:30 Uhr St. Antonius, Wortgottesfeier mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot
10:30 Uhr St. Johannes, Heiliges Amt mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot (für alle Lebenden und Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit)
17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Montag, 5. Februar
Hl. Agatha

17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Dienstag, 6. Februar
Hl. Paul Miki und Gefährten

17:45 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
18:30 Uhr St. Antonius, Heilige Messe mit Segnung von Andachtsgegenständen

Mittwoch, 7. Februar

9:00 Uhr St. Johannes, Marktmesse (für die Armen Seelen und für Elisabeth Frick)
17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz für den Frieden

Donnerstag, 8. Februar
Sel. Johann Philipp Jeningen
Hl. Hieronymus Amiliani

Hl. Josefine Bakhita
St. Antonius, **keine** Beichtgelegenheit
St. Johannes, **kein** Rosenkranz
St. Johannes, **keine** Heilige Messe

Bolstern

Sonntag, 4. Februar

8:15 Uhr Rosenkranz
8:45 Uhr Heilige Messe mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Sonntag, 11. Februar

9:00 Uhr Rosenkranz
9:30 Uhr Wortgottesfeier für Familien mit dem Heimat- und Narrenverein

Braunenweiler

Freitag, 2. Februar
Fest Mariä Lichtmess
Herz-Jesu-Freitag

18:00 Uhr Rosenkranz vor Ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit in der Sakristei
18:30 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens

Samstag, 3. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Wortgottesfeier mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Freitag, 9. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11. Februar

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier
Die Gottesdienstbesucher sind herzlich eingeladen, kostümiert oder im Häs zur Wortgottesfeier zu kommen.

Friedberg

Samstag, 3. Februar

18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot, anschließend Sühneandacht zu den vereinten Herzen Jesu und Mariens vor ausgesetztem Allerheiligsten, Psalter und Beichtgelegenheit
21:30 Uhr Sühnemesse zu Ehren des unbefleckten Herzens Mariens mit sakramentalem Segen

Sonntag, 11. Februar
keine Heilige Messe

Dienstag, 13. Februar- Fatimatag

18:00 Uhr Fatima-Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten
18:30 Uhr Festliche Messfeier zu Ehren Unserer Lieben Frau von Fatima mit Sakramentalem Segen

Fulgenstadt

Sonntag, 4. Februar

9:00 Uhr Rosenkranz
9:30 Uhr Wortgottesfeier für Familien mit den Krähbachtarnern

Mittwoch, 7. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11. Februar
keine Heilige Messe

Hochberg

Freitag, 2. Februar

16:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 3. Februar

18:30 Uhr Heilige Messe mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Freitag, 9. Februar

16:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 11. Februar
keine Heilige Messe

Lektorendienst

Wir möchten in Hochberg den Lektorendienst wieder aufleben lassen. Wer sich vorstellen kann, hierbei mitzuwirken, ist herzlich eingeladen. Rückmeldung bitte jederzeit an Martina Pricci (Tel. 07581 4806886 oder 0176 21603609).

Fotobuch von der Altarweihe

Das von Herrn Josef Halder mit schönen Bildern von der Altarweihe am 10. September 2023 zusammengestellte Fotobuch kann nach den Gottesdiensten in der Sakristei zum Preis von 25,00 € erworben werden.

Moosheim

Sonntag, 4. Februar

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Dienstag, 6. Februar

17:30 Uhr Rosenkranz in Kleintissen
19:00 Uhr Rosenkranz in Großtissen

Donnerstag, 8. Februar
keine Heilige Messe

Sonntag, 11. Februar
9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier für Familien mit dem Narrenverein Zenka-Rälle

**Einladung zum Kaffeekränzchen am
Rußigen Freitag**



Foto: geralt

Der Kirchengemeinderat Moosheim lädt am **Freitag, 9. Februar 2024, ab 14:30 Uhr** alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Seelsorgeeinheit Bad Saulgau herzlich zum Kaffeekränzchen mit anschließendem Feierabendhock in das Gemeindehaus St. Antonius in Moosheim ein. Für die Kinderbetreuung ist gesorgt. Der Erlös wird für die Kirchenrenovation und für die Ministranten verwendet. Kuchenspenden nehmen wir gerne entgegen. Für eine bessere Koordination melden Sie Ihre Spende bitte bei Frau Sigg, Tel. 1601, an.

Renhardsweiler

Sonntag, 4. Februar
9:30 Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe (Jahrtag für Anton Eisele und für Hubert Blaser, für Josef und Kreszentia Widmann) mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Dienstag, 6. Februar
18:00 Uhr Rosenkranz in **Bierstetten**
18:30 Uhr Heilige Messe in **Bierstetten** (für Annemarie Hader und Edeltraud Traub)

Mittwoch, 7. Februar
14:00 Uhr Schülergottesdienst

Donnerstag, 8. Februar
8:30 Uhr Rosenkranz in Bierstetten

Samstag, 10. Februar
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Wortgottesfeier mit dem Brauchtums- und Narrenverein Bierstetten und dem Popchor

Sießen

Sonntag, 4. Februar
7:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle**
10:00 Uhr Heilige Messe (für Erich Hummler) mit Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot in der **Klosterkapelle**

Donnerstag, 8. Februar
18:30 Uhr Heilige Messe mit Vesper für Gemeinde und Konvent in der **Klosterkapelle**

Sonntag, 11. Februar
7:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle**
10:00 Uhr Heilige Messe in der **Klosterkapelle**

Wolfartsweiler

Sonntag, 4. Februar
10:00 Uhr Wortgottesfeier, Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Mittwoch, 7. Februar
18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11. Februar
keine Heilige Messe

Mitteilungen für alle Pfarreien

Die Kollekten sind an diesem Sonntag für den außerordentlichen „missio“-Sonntag bestimmt, der in den Gemeinden das missionarische und weltkirchliche Bewusstsein stärken möchte.

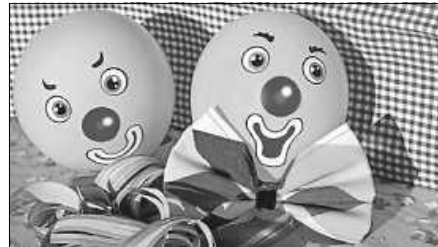


Foto: Bild: Pfarrbriefservice

Fasnet 2024 - 14. Bim-Bam-Ball
Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, laden wir Sie herzlich zum Fasnetsball der Kath. Kirchengemeinde Bad Saulgau ein. Das närrische Treiben im Kath. Gemeindehaus in der Blauwstraße beginnt um 19:25 Uhr. Eine Ein-Mann-Kapelle sorgt für Unterhaltung, Tanz und Musik. Närrische, bekannte Akteure gestalten ein einzigartiges, kurzweiliges und stimmungsvolles Programm. Außerdem werden im bunt dekorierten Saal auserlesene Köstlichkeiten für Leib und Seele angeboten. Die Bar wartet mit speziellen Getränken auf. Einlass ist am Rosenmontag ab 18:45 Uhr. **Eintrittskarten** können zum Preis von **7,00 €** an der Abendkasse erworben werden. Platzreservierungen nimmt **Familie Heudorfer** unter **Tel. 07581 4546** entgegen.



Aktuelles:

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten
Die Katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am **17. Februar** in Rot an der Rot, Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9 einen Ehevorbereitungskurs für Paare an. Der Kurs findet statt von 9:30 bis 17:30 Uhr. Das Ehepaar Julia Hainz-Schlecht und Chris Schlecht gestaltet diesen Kurs. Er bietet Gelegenheit, über

die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Es wird eine Kursgebühr von Euro 40,00 pro Paar erhoben. Ein weiterer Ehevorbereitungskurs findet am **Sams- tag, 4. Mai**, im Katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen statt. Am **Samstag, 29. Juni**, ist ein besonderer Kurs vorgesehen: Die teilnehmenden Ehepaare gehen miteinander auf dem Martinusweg in der Region. Anmeldungen bitte jeweils an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel. 07351 8095400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, http://dekanat-biberach.drs.de.

Nachmittag für Trauernde im offenen Trauercafé Bad Saulgau

Am **Montag, 5. Februar 2024**, sind Trauernde um 15:00 Uhr herzlich ins „Trauercafé“ im katholischen Gemeindehaus Bad Saulgau (Schulstraße 16) eingeladen: Einfach da sein dürfen, sich mit anderen bei einer Tasse Kaffee/Tee und einem Stück Kuchen stärken und austauschen können, durch Impulse Unterstützung und Anregungen für den eigenen Trauerweg erfahren ... durch den Nachmittag führt dieses Mal Klinikseelsorgerin Sr. Ursula Hedrich. Es sind alle herzlich willkommen. Das offene Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig. Bei Fragen kann man sich an das Dekanat/Trauerbegleiter Björn Held wenden: Tel. 07351 8095-400.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Saulgau

Kath. Pfarramt
Pfarrstraße 1
Tel. 4893-10
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de
www.kath-kirche-badsaulgau.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE60 6535 1050 0000 2010 29
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
vormittags: 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags: 14:00 - 17:00 Uhr

Dekan Peter Müller
Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit
Tel. 4893-10
E-Mail: peter.mueller@drs.de

Pfarrer Shinto Kattoor
Pfarrer
Braunweiler, Renhardsweilerstraße 14
Tel. 3728, Fax 4945
E-Mail: Shinto.KattoorVarkey@drs.de

Pfarrer Dr. Martin Schniertshauer
Sießen, Dominikus-Zimmermann-Straße 20
Tel. 537836
E-Mail: m.schniertshauer@klostersiessen.de

Pfarrer Hubert Hinz
Hochberg, Pfarrgasse 9
Tel. 2029603
E-Mail: huberthinz@t-online.de

Pfarrer Harald Johannes Öhl
Friedberg, Am Kirchberg 6
Tel. 5287701, Fax 5287702
E-Mail: hjoehl@gmx.de

Diakon Johannes Jann
Wilhelmstraße 1
Tel. 5084848, Fax 4898897
E-Mail: johannes.jann@drs.de

**Gemeindereferentin Schwester
Angela Maria Jäger**
Wilhelmstraße 1
Tel. 5370342
E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de

**Gemeindereferentin und
Klinikseelsorgerin Schwester
Ursula Hedrich**
Wilhelmstraße 1
Tel. 5084847 oder 0151 25812073
E-Mail: srursula.hedrich@drs.de

**Jugendreferentin
Vanessa Birkle**
Blauwstraße 25
Tel. 4873885 oder 0157 30814926
E-Mail: vanessa.birkle@drs.de

Kath. Kirchenpflege
Kirchplatz 2
Tel. 7691, Fax 527858
E-Mail: KathKirchenpflege.BadSaulgau@drs.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE76 6535 1050 0000 2114 11
BIC: SOLADES1SIG

Kath. Dekanatsbüro
Kirchplatz 2
Tel. 527841 (Mi. und Do.), Fax 527858
E-Mail: Dekanat.Saulgau@drs.de

Kath. Gemeindehaus
Schulstraße 16
Tel. 7369, Fax 4803030
Mobil: 0151 23132737
E-Mail: kathgemeindehaus@web.de

Stadtpfarrkirche (Sakristei)
Tel. 527704

**Kontaktadressen bei Grenzübergreifen
und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:**
Dekan Peter Müller, Tel. 07581 489310
Kinderschutztelefon
Diözese Rottenburg
Stuttgart: 07153 3001234
mobil (in den Ferien) 0151 53781414
Bundesweites
„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“:
0800 2255530 (kostenlos und anonym)

Weitere Adressen s.u. „Notdienste“

Ökumenische Veranstaltungen

Klinikseelsorge

Freitag, 2. Februar
19:00 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik -
Besinnungsraum 3. OG
Wochenausklang mit Gott - Impuls, Stille,
Gebet, Musik

Sonntag, 4. Februar
9:30 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik -
Besinnungsraum 3. OG
Evangelischer Gottesdienst

Freitag, 9. Februar
19:00 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik -
Besinnungsraum 3. OG
Wochenausklang mit Gott - Impuls, Stille,
Gebet, Musik

Sonntag, 11. Februar
9:30 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik -
Besinnungsraum 3. OG
Kath. Wortgottesfeier mit Kommunion

Evang. Kirchengemeinde Bad Saulgau



Aktuelles

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so
verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3,15

Mitarbeiterabend
Freitag, 2. Februar
18:30 Uhr im Gemeindehaus

Literatur-Gottesdienst
am 2. Sonntag vor der Passionszeit
Sonntag, 4. Februar
10:00 Uhr in der Christuskirche
Vikarin Charlotte Horn und Pfarrer Walter
Schwaiger lesen aus dem Roman von Tru-
de Teige „Als Großmutter im Regen tanzte“
Anschließend laden wir zu einem Kirchen-
kaffee ein.

Gemeindebüro geschlossen
Das Gemeindebüro ist **von Dienstag, 6.,
bis Freitag, 16. Februar**, geschlossen.

Besuchsdienst
Dienstag, 6. Februar
14.00 Uhr im Gemeindehaus

Seniorenbegegnung
Dienstag, 6. Februar
keine Veranstaltung
Für herzliche Einladung zur **Senioren-
fasnet** am Mittwoch, 7. Februar, 14:00
Uhr, Stadtforum.

Bibelgesprächskreis
Dienstag, 6. Februar
18.30 Uhr im Gemeindehaus

Konfi-Treffen
der Konfirmanden 2023/24
Mittwoch, 7. Februar
14:30 Uhr im Gemeindehaus
Konfi3-Elternabend
Mittwoch, 7. Februar
19:00 Uhr im Gemeindehaus

Krabbelgruppe
Donnerstag, 8. Februar
9:30 - 11:00 Uhr im Gemeindehaus

B. u. K.
Donnerstag, 8. Februar
15:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus:
christlicher Büchertisch, Gespräche und
Begegnungen

Evangelisches Gemeindebüro
Assistenz der Gemeindeleitung
Erika Thomma
Gutenbergstraße 49
88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 8630
gemeindebuero.bad-saulgau@elkw.de
dienstags, donnerstags und freitags
jeweils 8:30 - 11:30 Uhr
mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr
www.evkirche-badsaulgau.de

Pfarramt 1
Bad Saulgau
West und Teillorte
Pfarrer Walter Schwaiger
Gutenbergstraße 47
Tel. 07581 7531
walter.schwaiger@elkw.de

Pfarramt 2
Bad Saulgau
Ost und Herbertingen
Pfarrer Christoph Schweikle
Gutenbergstraße 49A
Tel. 07581 3863
christoph.schweikle@elkw.de

Krankenhauspfarramt
Kliniken und Pflegeheime
Pfarrer Matthias Ebinger
Tel. 07581 52 76 092
matthias.ebinger2@elkw.de
Konto-Nr. 209430
KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)
IBAN: DE19 6535 1050 0000 2094 30
BIC: SOLADES1SLG

Weitere Kirchen

Freie Christengemeinde

Bahnhofstraße 7, 88348 Bad Saulgau
www.fcg-bad-saulgau.de
info@fcg-bad-saulgau.de

Gottesdienst
sonntags um 10:30 Uhr
gleichzeitig Livestream über Zoom
Nähere Informationen über die Homepage
(www.fcg-bad-saulgau.de)

Royal Rangers
(christliche Pfadfinder)
Treffen freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien)
Für weitere Informationen: info@rr125.de

Freikirche der Siebenten- Tags-Adventisten

Kaiserstraße 59, Bad Saulgau
Kontakt: Viktor Ott, Pastor
Tel. 0151 44065890



Gemeinsam Zeit verbringen

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adven-
tisten lädt ein, gemeinsam Zeit zu verbrin-
gen. Es gibt Kaffee und Kuchen in gemüt-
licher Atmosphäre für alle, die sonntags
Gesellschaft suchen. Die Teilnehmer tref-
fen sich jeweils am 2. Sonntag monatlich
in der Kaiserstraße 59. Ob jung oder alt –
alle sind herzlich willkommen.

VEREINE



TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Abt. Handball

TSV verliert erstes Heimspiel und fährt nach Reichenbach

Vor voll besetzter Kronriedhalle verlor
Verbandsliga-Aufsteiger TSV Bad Saulgau
am Samstag, 27. Januar, ohne den er-
krankten Kapitän Jochen Schäfer sein
erstes Heimspiel gegen den TV Steinheim
mit 31:34. Der TSV hielt lange mit, führte
sogar noch Mitte der zweiten Hälfte und
verlor dann Daniel Balan und Marc Kuttler
auf Grund Roter Karten. Weitere Spieler
waren angeschlagen oder verletzten sich
wie Moritz Schnell und Marc Jung zudem
noch während des Spiels. Vorausgesetzt
die Einheimischen etwas ins Hintertreffen
und mussten sich am Ende knapp ge-
schlagen geben. Trainer Thomas Potzinger
hofft dafür am Sonntag, 4. Februar, in
Reichenbach auf Punkte. Voraussetzung
ist, dass die kranken und angeschlagenen
Spieler wieder fit sind. Spielbeginn in der
Reichenbacher Brühlhalle ist um 17:00
Uhr. Ein Fanbus wird nicht eingesetzt.

Heimspieltag in der Kronriedhalle

Vier TSV-Jugendmannschaften haben
am Samstag, 3. Februar, Heimrecht in
der Kronriedhalle und würden sich über
lautstarke Unterstützung möglichst vieler
Zuschauer freuen. Den Anfang macht die
männliche B-Jugend um 11:45 Uhr mit ih-
rem Spiel gegen den HC Hohenems. Mit
einem Sieg möchte sich der TSV aus dem
Tabellenkeller hocharbeiten. Die weibli-

che C-Jugend folgt um 13:30 Uhr gegen die SG Argental und hofft auf die ersten Saisonpunkte. Um 15:15 Uhr tritt die männliche C-Jugend im Kellerduell als Tabellenvorletzter gegen den Letzten, MTG Wangen, an. Mit einem Sieg wäre für den TSV der Anschluss an die nächstbesseren Mannschaften möglich. Die weibliche B-Jugend empfängt ebenfalls um 17:00 Uhr das Tabellenschlusslicht SG Ulm/Wiblingen 2.

Dorausunft Saulgau e.V. 1355

Touren-Schülerbefreiung Gompigerdonnerstag: 8.2.2024

Tour 1

(Musik: Jugendspielmannszug)
Treffpunkt Parkplatz Berufsschule - 8.30 Uhr
Berufsschule - Hummelschule - Kiga Josef - Kiga Don Bosco - Kiga Franziskus
Ansprechpartner: Andreas Arnold

Tour 2

(Musik: Prässsäck)
Treffpunkt Buchauer Amtshaus - 8.20 Uhr
Gymnasium - Schulverbund - Kiga Maria - Aicher-Scholl-Schule
Ansprechpartner: Uta Eberhart

Tour 3

(Musik: Stadtmusik)
Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz Friedhof (Seite Kirche)
Kiga Abenteurerland - Kiga Elisabeth - Ev. Kinderhaus - Banken
Ansprechpartner: Nadine Müller

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.



Bürgerlotsin für Stadt und Teilorte

Die zentrale, kostenfreie und unabhängige Anlaufstelle für alle Bürger*innen, die sich mit sozialen, gesundheitlichen oder einfach auch alltäglichen Anliegen und Fragen an die Bürgerlotsin, Frau Claudia Fotiou, wenden können.

Sie verfügt über umfangreiches Wissen und Netzwerkkontakte zu den verschiedenen Anbietern sozialer Leistungen, Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie Hilfeangeboten und kann mit den Ratsuchenden entsprechend passende Lösungen finden.

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 07581 5271377
E-Mail:
claudia.fotiou@bhb-bad-saulgau.de

BürgerTreff-Café

Zu diesem Angebot sind alle Bürger*innen willkommen. Bei Kaffee und Kuchen ist es möglich, sich zu unterhalten, neue Menschen kennenzulernen und eine gemütliche, angeregte Zeit miteinander zu verbringen.

Öffnungszeiten:

Mo. und Fr. von 14.00 bis 17.00 Uhr
Adresse:
Bürger helfen Bürgern e.V.
Karlstraße 7/1, Bad Saulgau
Tel. 07581 5271377

E-Mail: info@bhb-bad-saulgau.de
www.bhb-bad-saulgau.de

Stillcafé & Müttertreff

Offener Treff für Schwangere und Mütter zum Kennenlernen, Austauschen und Vernetzen. Im Mittelpunkt der Treffen stehen Impulse und Anregungen zu den Themen Familie, Gesundheit und Entspannung. Für andere Themen wie zum Beispiel Schwangerschaft, Geburt, Stillen und Rückbildung gibt es ergänzende Angebote im Rahmen des offenen Treffs.

Donnerstag von 9.30 bis 11.30 Uhr
Bürgertreff des Vereins
Bürger helfen Bürgern
Karlstraße 7/1, Bad Saulgau
Rückfragen an Nicola McCormick
Tel. 0172 6265244

Rechtliche Vorsorge richtig gestalten

Vollmacht, Betreuung und Patientenverfügung

In regelmäßigen Abständen bietet der SKM in den Räumen von „Bürger helfen Bürgern e.V.“ Beratungsgespräche an. Termine können per E-Mail oder Telefon direkt über die Geschäftsstelle des SKM vereinbart werden.

Kontakt:

SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen e.V.
Tel. 07571/50767
Fax 07571/52431
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de
www.skm-sigmaringen.de

Reparatur-Café

Das Reparatur-Cafe hat Freitag, 2. Februar, von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Anmeldung bei Bürger helfen Bürger, Karlstr. 7/1. Die Ehrenamtlichen sind von Beruf Elektriker, Schreiner und Mechaniker. Es wird versucht alles zu reparieren und kleine Nährarbeiten werden auch ausgeführt.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT



Hebammensprechstunden

Die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen sind ein kostenloses Angebot für alle Schwangeren und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Diese können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden. In Bad Saulgau finden die Sprechstunden montags und freitags jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr im Gänsbühl 1 (in der „Villa“, Gebäude hinterm ehem. Krankenhaus) statt. Telefonische Hebammensprechstunde während der aufgeführten Zeit unter 0171 5519173. Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt, ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung in der Hebammensprechstunde ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist mitzubringen, die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen. Die Hebammensprechstunden sind ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“ und werden gefördert von der

Bundesstiftung „Frühe Hilfen“. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landkreises unter landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde. Kontakt: „Familie am Start“
Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung
Tel. 07571 102-4266

E-Mail: familieamstart@irasig.de

Nähere Informationen zu weiteren Angeboten gibt es unter www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart.

Landratsamt bietet Streuobstschnittkurs an

Streuobstbestände bieten Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten und prägen das Landschaftsbild im Landkreis Sigmaringen. Die Pflege und Entwicklung der Bestände sind damit von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bietet die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Sigmaringen einen Schnittkurs für Streuobstbäume an. Der Theorie Teil findet am Freitag, 1. März, von 19.00 bis 21.00 Uhr im Landratsamt, Leopoldstraße 4 in Sigmaringen statt. Für den Praxisteil stehen drei Termine zur Auswahl: Samstag, 2. März, Samstag, 9. März, und Samstag, 16. März, jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr. Auf Streuobstwiesen am Illensee und voraussichtlich in Bad Saulgau oder Ostrach geht es dann zur Sache: Mit Astschere und Säge wird in kleinen Gruppen mit max. 12 Teilnehmenden selbst Hand angelegt und das Gelernte in die Tat umgesetzt.

Anmeldungen sind möglich bis zum 16. Februar unter Tel. 07571 102-2344 und -2322 sowie per E-Mail an: baugesuche.umwelt@irasig.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Ein gemeinsames Mittagessen auf der Wiese ist darin enthalten. Die Teilnehmer*innen sollten ans Wetter angepasste Kleidung tragen.

Interessantes und Wissenswertes



Selbsthilfegruppe Fibromyalgie

Die Selbsthilfegruppe trifft sich wieder am 7. Februar um 18:00 Uhr, wie immer in der Sternstraße 42, Bad Saulgau.

Agentur für Arbeit

„Dual studieren“ - Experten-Chat am 7. Februar auf abi.de

„Doppelt hält besser“ - gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung.

Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi„ Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16:00 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür

mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16:00 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <http://abi.de/interaktiv/chat>.

Verkehrsverbund naldo informiert

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar, bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden. Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.



Wassonstnoch
interessiert

Aus dem Verlag

Auf und davon

Manchmal
bist du sie so leid
die kalte dunkle Jahreszeit
Manchmal
willst du dich befreien
in der Sonne Wärme sein
Manchmal
möchtest du entfliehen
in südliche Gefilde ziehn
Brigitte Thiessen

Schön kalt

Sterne
in eisiger Nacht
Sonne
hat der Tag gebracht
Himmel blankblau
Luft frostig rau
Winterschön
ist's auf den Höhen
Brigitte Thiessen

Orangenkuchen mit ganzer Orange

Dieser Orangenkuchen mit Orangen und Mandeln ist schnell gemacht und super lecker.

Zubereitungszeit: 45 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin:
Sabine Schütze

Zutaten

Für den Kuchen:

- 200 g Mehl
- 100 g Erdmandeln, gemahlen (alternativ Mandeln)
- 140 g Zucker
- 150 g Butter
- 1 Orange, groß, unbehandelt
- 1 Pck. Backpulver

Für die Glasur:

- 0,5 Orange, davon Zesten und Saft
- Puderzucker

Zubereitung

1. Orange waschen und Enden abschneiden, in Stücke schneiden und fein pürieren.
2. Butter schmelzen und etwas abkühlen lassen.
3. Backofen auf 160 Grad (Ober- und Unterhitze) vorheizen, Kuchenform fetten.
4. Eier und Zucker schaumig schlagen, Mehl durch ein Sieb nach und nach dazugeben. Erdmandeln, Backpulver und geschmolzene Butter unterrühren.
5. Zum Schluss die pürierte Orange untermischen. Alles verrühren, bis eine homogene Masse entstanden ist. In die Kuchenform füllen und etwa 45 Minuten backen.
6. Für die Glasur: Während der Kuchen im Ofen backt, Orange auspressen. Nach dem Backen den noch etwas warmen Kuchen mit dem Saft bestreichen. Wenn der Kuchen abgekühlt ist, nach Belieben mit Puderzucker und Orangenzesten dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Krautpuffer mit Erdnuss-Chili-Soße

Caroline Autenrieth macht knusprige Puffer und eine cremige, leicht scharfe Erdnusssoße. Eine interessante und ungewöhnliche Kombination, die extrem köstlich schmeckt.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: kcal: 341, kJ: 1337, E: 13 g, F: 10 g, KH: 43 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

Für die Puffer:

- 500 g Weißkohl
- 2 Lauchzwiebeln
- 1 Karotte, etwas Salz, etwas Pfeffer
- 5 Eier (Größe M), 200 g Dinkelmehl, ca.

Für die Erdnuss-Chili-Soße:

- 1 Knoblauchzehe, 1 Stück Ingwer
- 1 TL Rapsöl
- 60 g Erdnusscreme, ohne Stückchen
- 1 EL Worcestershiresoße
- 1 EL Honig, flüssig
- 1 Biozitrone, Saft und etwas abgeriebene Schale davon
- 2 TL Sambal Oelek oder Chilipulver, nach Geschmack
- 2 EL Wasser, ca.

Außerdem:

- 1 Bund Koriander, Schnittlauch oder Petersilie

Zubereitung

1. **Für die Puffer** Weißkohl putzen und in feine Streifen schneiden oder hobeln. Lauchzwiebeln und Karotten putzen bzw. schälen und abbrausen. Karotten raspeln, Lauchzwiebeln fein schneiden.
2. Kraut, Lauchzwiebeln und Karotten in einer Schüssel mischen. Mit Salz und Pfeffer würzen und ca. 10 Minuten ziehen lassen.
3. **Inzwischen für die Soße** Knoblauch und Ingwer schälen. Knoblauch pressen, Ingwer fein reiben oder schneiden.
4. Öl erhitzen. Knoblauch und Ingwer darin andünsten. Erdnusscreme untermischen. Mit Worcestershiresoße, Honig, Sambal Oelek würzen. Evtl. etwas Wasser untermischen, damit die Soße schön cremig wird. Erdnusssoße erneut abschmecken und bis zum Servieren abdecken und ziehen lassen.
5. **Für die Puffer** die entstandene Flüssigkeit vom Kohl-Mix evtl. abgießen. Mit Eiern und Mehl zu einer geschmeidigen Masse verkneten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
6. Öl portionsweise in einer Pfanne erhitzen. Jeweils 1 Esslöffel von der Puffermasse in die Pfanne setzen.
7. Die Puffer darin von beiden Seiten ca. 1–2 Minuten goldbraun braten. So verfahren, bis alles verbraucht ist.
8. Fertige Puffer auf Küchenpapier abtropfen lassen und im Ofen bei ca. 50 Grad warmstellen.
9. Erdnusssoße erneut abschmecken. Koriander abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
10. Koriander, Krautpuffer und Erdnusssoße anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR